

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal 75 Pf.  
Postzeitungsnummer 1657.  
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:  
**P. Umbreit,**  
Marktstraße Nr. 15, II.  
Hamburg 6.

### Zur Praxis der Gewerkschaftsbewegung.

II.

Aus der Reihe der bisherigen Kritiker und Befürworter der parteipolitischen und religiösen Neutralität der Gewerkschaften lassen sich leicht vier verschiedene Stellungen erkennen, die sich scharf von einander abheben. Daneben mögen sich, je nach Erziehung, Umgebung und Temperament der Beurtheiler, noch einzelne besondere Nuancen finden lassen, wie ja die persönliche Auffassung in solchen Fragen mehr oder minder hervortritt. Da sind zunächst die prinzipiellen Anhänger der Gewerkschaftspolitik zu nennen, mehr Politiker, als Gewerkschaftler, die sich eine Berufsorganisation garnicht anders, denn als Schwanz irgend einer Partei denken können. Man findet diese Kategorie bei allen Parteien, denn auf das Partei-Interesse kommt es ihnen vor Allem an; das Gewerkschaftliche ist ihnen Nebensache oder nothwendiges Uebel. Die Gewerkschaft gilt ihnen als Vortheil nur im Sinne eines Kadettenkorps, vielleicht auch nur als Rekrutenschule der Partei, für welche sie Agitatoren und Mannschaften liefern soll. Die Hirsch-Dunker'schen Gewerkschaften, die ultramontanen und christlichen Gewerkschaften, die antisemitischen Handlungsgehilfenorganisationen sind Produkte dieses Geistes. Aber auch in der Sozialdemokratie ist dieser Geist zu finden, obwohl diese als Klassenbewegung der Arbeiter die allergeringste Ursache hätte, die wirtschaftliche Aktion der Arbeiter irgendwie einzuschränken oder zur angeblichen Förderung der politischen Aktion zu hemmen. Denn wenn bürgerliche Parteien den wirtschaftlichen Kampf zu Gunsten der politischen Propaganda zurückdrängen, so geschieht das im wohlverstandenen Bourgeoisinteresse, weil dieses mit den Interessen des Unternehmertums, gegen welches der Wirtschaftskampf der Arbeiter sich richtet, identisch ist oder mindestens harmoniert. Die Sozialdemokratie dagegen, die politische Vertreterin der gesammten Arbeiterklasse, kann durch die einseitige Förderung des politischen Kampfes nichts gewinnen, sondern muß um ihrer selbst willen bestrebt sein, den Wirtschaftskampf der Arbeiter zur höchsten Entfaltung zu bringen. Sie muß die Gewerkschaften eben ihrer wirtschaftlichen Aufgaben wegen fördern,

ihnen eine Entwicklung ermöglichen, die sie der Erfüllung dieser Aufgaben am nächsten bringt, denn der Erfolg des politischen Klassenkampfes steht in engster Wechselbeziehung zu den Errungenschaften des wirtschaftlichen Klassenkampfes. Die gewerkschaftlichen Erfolge sind aber abhängig von Einigkeit, Disziplin und guter Rüstung der Arbeiter, von der richtigen Ausnützung der Konjunktur und des günstigen Moments, von dem Schwächeverhältniß des Unternehmertums, im Allgemeinen also von der wirtschaftlichen und organisatorischen Uebermacht, die die Arbeiterklasse oder eine Arbeiterkategorie gegebenen Falls dem Unternehmertum gegenüber zu stellen vermag. Diese Macht der Arbeiter wird geschwächt durch die Zersplitterung infolge politischer oder religiöser Sonderorganisation, gleichviel, ob die letztere bürgerlichen oder proletarischen Interessen dient, denn diese politischen Bestrebungen hindern sowohl den Zusammenschluß der Arbeiter zur gewerkschaftlichen Einheit, wie sie auch die gewerkschaftliche Thätigkeit hemmen. Wo also die wirtschaftlich aktionsfähige Arbeiterschaft politisch sich in die verschiedensten Parteien spaltet, da kann die Verquickung des Wirtschaftskampfes mit politischen Gegensätzen für die Entwicklung und den Erfolg der Gewerkschaften nur von Nachtheil sein, während die Zurückhaltung dieser Gegensätze, die Ueberführung des Wirtschaftskampfes auf politisch-neutralen Boden allein im Stande ist, der gewerkschaftlichen Zersplitterung und Indifferenz Einhalt zu gebieten und alle Arbeiter einheitlich zu organisieren. Der gewerkschaftliche Kampf ist aber selbst viel zu sehr Klassenkampf, als daß er auf das politische Klassenbewußtsein der Teilnehmer ohne klärenden Einfluß bleiben könnte. Die intensivste Gewerkschaftsthätigkeit, die eben nur der an Macht vollkommensten Gewerkschaft möglich ist, fördert den politischen Kampf und führt derjenigen Partei, die die politischen Klasseninteressen der Arbeiter vertritt, schließlich mehr Kämpfer zu, als es eine auf der Basis des politischen Drills errichtete Gewerkschaft vermöchte.

Deshalb schädigt nichts die Sozialdemokratie so sehr, als das Gebahren jener Leute, die unter der Firma: parteipolitische Gewerkschaften Gegenorganisationen gründen und die zentralistisch-neutrale Gewerkschaftsbewegung zu zersplittern bemüht sind. Die klare Vernunft der Masse der Arbeiter hat diese Sonderbündelerei bisher

Arbeitszeit“, „Mehrlust“, „Anständiger Behandlung“ oder „Mißhandlungsabwehr-Expresungsversuche“ haben. Ueberhaupt kann der Kampf der Arbeiter nur ein besseres Dasein in jedem Falle als Expresungsversuch bezeichnet und bestraft werden; das wäre doch wenigstens ein Radikalmittel.

„Ueber den Former „Wüstemann“ darf in Chemniger Versammlungen nicht gesprochen werden.“ So entschied ein überwachender Beamter in einer Chemniger Buchbinder-versammlung und drohte den Anwesenden bei event. Wiederholung mit Wortentziehung. Nächstens wird man in Sachsen von jedem Redner ein fertiges Konzept seiner Aeußerungen zur vorherigen Zensur verlangen.

### Kartelle, Sekretariate.

#### Arbeiterssekretariate in der Schweiz.

Mit dem 2. Juli sind die Arbeiterssekretariate in Basel und Winterthur mit den Gen. Dr. Bassilicff und Paul Brand eröffnet worden. Die Leitung des Berner Arbeiterssekretariats hat Genosse Bischof übernommen.

#### Adressenveränderungen.

##### a) Gewerkschaftskartelle:

Baden-Baden: R. Liebegut, Weinbergstr. 43, II.  
 Blankenburg a. S.: G. Brauns, Vincentstr. 5.  
 Bochum: Franz Adams, Hamme b. Bochum, Heinrichstraße 57.  
 Brandenburg: W. Eckardt, Kl. Gartenstr. 10.  
 Bremerhaven: J. Sahlbeck, Am Hafen 83.  
 Cannstatt: J. Beer, Galdenstr. 64.  
 Cassel: H. Pfeiffer, Graben 30.  
 Charlottenburg: Otto Flemming, Schlüterstr. 71.  
 Chemnitz: Robert Krause, Moltkestr. 14.  
 Cöpenick: Rudolf Schulze, Muttstr. 63 a, I.  
 Cottbus: Paul Leupold, Wintergartenstr. 12.  
 Crefeld: Herm. Eigerodt, Garnstr. 10.  
 Darmstadt: Ant. Sparr, Elisabethenstr. 31.  
 Dohna i. S.: F. Röß, Königsstr. 1.  
 Dortmund: Dsk. Bremm, 2. Kampfstr. 34, III.  
 Erlangen: Joh. Köbel, Harfenstr. 17, Hinths.  
 Essen a. d. R.: W. Düwelle, Gerlingsplatz 9.  
 Frankfurt a. d. O.: Otto Müller, Sonnenburgerstraße 50 c.  
 Friedberg i. Hessen: Karl Michel, Weiher 16.  
 Glückstadt: Herm. Knudsen, Neuendeich.  
 Göppingen: Alb. Hieber, Davidstr. 1, II., Gasthaus zum grünen Baum.  
 Grünberg i. Schl.: H. Stolpe, Moltkestr. 21.  
 Hadersleben: Heinr. Sprenger, Klosterstr. 282.  
 Hagen i. W.: C. Brandau, Puppenburgstr. 7.  
 Halberstadt: H. Heckel, Süßstr. 6, II.  
 Hamburg: C. Kretschmer, Frankenstr. 10.  
 Hameln: Carl Müller, Breiterweg 18 c, II.  
 Hannover: Bernh. Wilhelm, Grosefendstr. 9a.  
 Höchst a. M.: Otto Hartmann, Hospitalstr. 5, II.  
 Hof i. B.: Joseph Frötschl, Untere Friedrichstr. 6, Restaurant Eintracht.  
 Kiel: H. Adam, Harmstr. 47.  
 Königsberg i. Pr.: Jul. Nisch, Weidenbamm 43, I.  
 Landsberg a. d. W.: M. Wachert, Pestalozzistraße 30, I., I.  
 Lübau i. S.: Rich. Bierstedt, Johannesstr. 27.

Lübeck: Gustav Ehlers, Hundestr. 76, I.  
 Marburg: Wilh. Augustin, Elisabethstr. 11.  
 Meissen-Cölln: Arno Nau, Hirschbergstr. 9, part.  
 Minden i. W.: R. Eisinger, Kampfstr. 39, II.  
 Mittweida: H. Rudolph, Quergasse 1.  
 Mühlhausen i. G.: Ludw. Seel, Sphoustadt 17, II.  
 Mühlheim a. d. R.: W. Laib, Gerberstr. 24.  
 München: Gottfried, Gastwirth, Türkenstr. 70 0.  
 Naumburg: Fr. Breunig, Moritzstr. 52.  
 Oggersheim (Pfalz): Jacob Andres, Michgasse.  
 Pirna: Karl Schmidt, Obere Burgstr. 12, II.  
 Posen: Mar Showronski, Fischerei 14, Hof, I.  
 Potsdam: A. Krutke, Aufschwenne 3.  
 Quedlinburg: Joh. Schmidt, Kramerstr. 14.  
 Riesa a. d. E.: Robert Bernhardt, Kastanienstr. 86, part.  
 Ronneburg: F. Th. Behr, Ernststr. 1.  
 Roslau (Anhalt): Wilh. Krellig, Steinstr. 7.  
 Schmölln (S.-A.): Fr. Kreuz, Wiesenstr. 3, II.  
 Schwiebus: Hermann Günther, Viehmarkt 1, I.  
 Strassburg i. M.: Wilh. Brisch, Markt 21.  
 Tuttlingen: H. C. A. Schellhorn, Gerberstr. 11.  
 Ulm a. d. D.: Fr. Göhring, Neu-Ulm, Schützenstraße 3, II.

Velbert: Aug. Mendrop, Land 244.  
 Walenburg i. Schl.: Ernst Kirchberg, Töpferstr. 1, (vom 1. August Feldgasse 6).  
 Wedel: H. Hinrichsen, Maurer, in Schulan bei Wedel.  
 Wittenberg a. d. E.: Karl Stang, Steingutdreher, Biekeris bei Wittenberg a. d. E.  
 Zerbst: Otto Probst, Ziegelstr. 27.

##### b) Vorliegende der Zentralverbände:

Gemeindegewerkschafter: W. Boerich, Winterfeldstr. 25, Post. III, Berlin W 30.  
 Lederarbeiter: H. Weiswenger, Soldinerstr. 37, II., Berlin N.  
 Sattler und Tapezierer: J. Sassenbach, Engelnfer 15, Berlin SO.  
 Zigarrenfortirer: C. Arnhold, -Hamburg-Gimsbüttel, Schäferstr. 19.

##### c) Arbeiter-Sekretariate:

Fürth i. B.: Saalbauanwesen, Pfisterstraße.  
 Mühlheim a. M.: Wiesenstr. 3.  
 Tuttlingen: Karl Zimmermann, Schaffhauserstr. 24.

##### d) Agitationskommission für Westpreußen:

Danzig: Karl Bennebeck, Maurer, Ohra a. d. M., Neue Welt 35.

### Mittheilungen.

Zur Beachtung! Für die Agitation unter den italienischen Arbeitern in Deutschland ist im Verlage von C. Legien, Hamburg, eine kleine Schrift erschienen, betitelt: „Che cosa vogliamo?“ (Was wir wollen?) Dieselbe enthält in Dialogform folgende Abschnitte: Segen die Streikbrecher und die Seelenverkäufer. Organisiert Euch! Ueber Minimallohn. Achtstundentagsarbeit. Ueber Affordarbeit. Diese Schrift wird zum Preise von 10 S pro Expl. (von 20 Expl. ab 8 S pro Expl., abgegeben von C. Legien

Hamburg 6, Marktstr. 15, II.

ng, und die  
Preßpolemik  
Nur merk-  
ume gegen  
eillichkeit zu  
und gerechte  
Sozialdemo-  
denunziert.  
Gruppe mit  
abgesehen  
's Auge, so  
disten irgend  
artei, die  
der Gewerk-  
fcher Stande  
arteifärbung  
ner, die sich  
der Arbeiter-  
t, um dann  
rbeiter für  
ebungen zu  
t man auch  
der Gewerk-  
erhaupt ab-  
h-Neigen r  
brutalsten  
ihr schloß  
diese Weise  
t sind diese  
edlen Ab-  
werkschaften  
erbungen zu  
führer haben  
sch nur um  
n Fene auch  
Einem oder  
h i n w e g -  
ist himmel-  
beschwören.  
schwebt als  
ie Arbeiter-  
n eigenen  
n und dann  
zu „neu-  
szulösen,  
die Gewerk-  
Neigung.

ielbewußten  
eten. Diese  
sondern der  
anda und  
r nicht in's  
dern wirkt  
egen, indem  
nungen be-  
h s a f t -  
zum Kampf  
Klassenlage

r oder jener  
n oder po-  
en, sie ver-  
p giebt ihm  
per Schub  
läßt Jedem  
e politische  
h in vollem

Maße bemühe, seine Pflicht als Arbeiter und Gewerkschaftler zu thun und seine Lage als Werkzeug des Kapitalismus zu erkennen. Es fällt ihr gar nicht ein, die Nothwendigkeit des politischen Kampfes zu leugnen oder auch nur zu verschleiern; im Gegentheil, sie geht der Erörterung der politischen und sozialen Klassenforderungen der Arbeiter keinesfalls aus dem Wege, sondern wird nach Kräften zur objektiven Klärung derselben beitragen und selbst vor der Kritik des Verhaltens der einen oder anderen Partei in puncto der Vertretung der Arbeiterinteressen nicht zurückschrecken. Das Alles kann eine neutrale Gewerkschaft thun, ohne deshalb sich mit Haut und Haar einer politischen Partei zu verschreiben. Sie überläßt es aber ruhig jedem Einzelnen, die erörterten politischen Interessen dort zu wahren, wo er ihre beste Vertretung zu finden hofft. Sie vertraut der Urtheilsfähigkeit des Massenkämpfers und schätzt ihre wirthschaftlichen Erziehungsergebnisse viel zu hoch, um jedem Mitgliede eine gebundene politische Marschroute auf den Weg zu geben. Sie überläßt es ebenfalls jedem Einzelnen, als Parteimann in seinen Berufsthemen zu agitieren, und jeder Partei, zu den politischen Arbeiterforderungen Stellung zu nehmen. Sie hat noch wirklich zur Sozialdemokratie so viel Vertrauen, daß diese auch in Zukunft die entschiedenste und rückwärtsloseste Vertreterin der politischen Klassenforderungen der Arbeiter sein wird und daß sie ihren Standpunkt in allen Fragen, wo Berufs- und Klasseninteressen oder gegenwärtige mit zukünftigen Arbeiterinteressen in Widerstreit kommen könnten, auch überzeugend zu rechtfertigen vermag. Sie fordert aber dafür eben so viel Vertrauen, das Gebiet der wirthschaftlichen Aufgaben der Gegenwart unabhängig und ohne Parteizensur nach eigener Erkenntniß und bester Kraft bearbeiten zu dürfen, mit dem Ziel, die gesammten Arbeiter zu intensivster gewerkschaftlicher Aktion einheitlich zu vereinigen und sie kämpferisch zu höherer Lebenshaltung, Kultur und Macht hinaufzuarbeiten. Vertrauen gegen Vertrauen. Je besser sich jedes Theil bemüht, dem Klasseninteresse der Arbeiter gerecht zu werden und seine daraus resultierenden Pflichten ganz zu erfüllen, desto weniger wird Eines über das Andere zu klagen oder Eines das Andere zu bevormunden brauchen.

Die letzten fünf Jahre des wirthschaftlichen Aufschwunges haben die Gewerkschaften mehr zu rein gewerkschaftlicher Thätigkeit erzogen und die hier und da noch bemerkbaren parteipolitischen Grenzverwechslungen zurückgedrängt; sie zwangen andererseits die Partei zu rührigster Agitation, um die Masse der gewerkschaftlich neugewonnenen Arbeiter auch politisch aufzuklären oder zu organisieren, wozu die politische Reaktion überdies die besten Helfersdienste leistete. Möge jeder Theil auf seinem durch Erfolge hüben und drüben als richtig bezeichneten Wege weiterwirken und stets dabei das Wohl der gesammten Arbeiterklasse als Richtschnur im Auge behalten, dann kann die gewerkschaftliche Neutralität weder die sozialdemokratische Partei, noch die Streikneutralität der Partei die Gewerkschaft schädigen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die bremische Gewerbeinspektion 1899.

Die bremische Gewerbeinspektion besteht erst seit dem durch die 1878er Gewerbeordnungsnovelle eingeführten Obligatorium, d. h. seit dem Jahre 1879, erhielt aber sofort einen eigenen Beamten und seit 1886 einen Assistenten, dem im Jahre 1892 ein zweiter beigegeben wurde. Ihre Jahresberichte erscheinen nicht öffentlich, sondern werden als amtliche Drucksache nur in beschränkter Zahl der Bürgerschaftsvertretung und Presse zugänglich gemacht. Sie sind inhaltlich sehr knapp ausgestattet, doch darf man sie hinsichtlich ihrer sozialpolitischen Tendenz zu den besseren zählen, und auch hinsichtlich der Statistik überragen sie erfreulicher Weise die Berichte Preußens. Speziell der neueste Bericht enthält neben den allgemeinen Inspektionsstatistiken eine Tabelle der Zahlen aller Arbeiter, sowie acht Tabellen im Zusammenhang mit den Erhebungen über die Fabrikarbeit von Ehefrauen, deren Bearbeitung liebevollen Fleiß und viel sozialpolitische Einsicht verräth und deren Ergebnisse um so werthvoller sind, als sie z. Th. auf der Mitarbeit der dortigen Gewerkschaften beruhen. Indes hat die Inspektion auch noch ihre Mängel, davon der eine, die Uebernahme der Kesselrevision, seit ihrer Schöpfung besteht. Wie arg dieser Uebelstand auf der Inspektion lastet, beweist die Thatsache, daß im Berichtsjahr neben 696 Betriebsrevisionen 999 Kesselrevisionen ausgeführt und wegen der letzteren 7 Reisen nach England unternommen werden mußten,\* sodas, wie der Bericht selbst erklärt, „daneben bei der vorhandenen Beamtenschaft eine ergiebige Beaufsichtigung der Fabriken nicht möglich war.“ So wurden nur 620 der revisionspflichtigen (898) Betriebe besucht, daneben noch 25 kleine Zigarrenbetriebe und 51 Bäckereien. Eine Entlastung der Inspektion von dieser Kesselaufsicht ist die Vorbedingung, wenn dieselbe ihrer eigentlichen Aufgabe völlig gerecht werden soll.

Der zweite Mangel, den sie freilich noch mit anderen theilt, ist das Fehlen einer weiblichen Hilfskraft, deren Anstellung nothwendig erscheint, nicht bloß in Rücksicht auf die Fabriken mit weiblichen Hilfskräften, sondern namentlich auch hinsichtlich der ausgebreiteten Hausindustrie. Der Bericht theilt selbst im Anschluß an die Frauenarbeitsenquete mit, daß die Frauen fast durchgehends eine solche Beamtin als nothwendig erklären. Hoffentlich folgt die Bremer Regierung bald dem Beispiel der mit dieser Reform vorangegangenen Staaten; sie darf sicher sein, daß eine solche Beamtin ein mehr als ausreichendes Thätigkeitsfeld findet. Der Bremer Gewerbeaufsicht unterstehen 16562 Arbeiter, davon 13088 erwachsene Männer und 2769 Frauen, sowie 705 Jugendliche. Die Kinderfabrikarbeit hat erfreulicher Weise aufgehört; dafür werden die Kinder freilich um so mehr in ungeschützten Betrieben und hausgewerblich ausgenützt. Die Zahl der Jugendlichen stieg

\* Weiter beanspruchten die der Inspektion von der Aichungskommission, sowie von anderen Behörden überwiesenen Arbeiten 126 Tage Zeitaufwand, so daß die Arbeiterschuhüberwachung neben Kesselrevision und sonstigen Diensten völlig zu einem Nebenamt herabsinkt.

in der Regel richtig bewerteth und durch Isolierung unschädlich gemacht, und auch die sozialdemokratische Partei hat es bisher vermieden, sich an dieser Ministerarbeit der Kehler und Konsorten zu betheiligen. Wo aber einzelne Parteiredakteure und Parteiführer sich zu Gunsten der Sonderbündler in den Streit mischten, da sehen wir die Früchte ihres Wirkens im unheilvollsten Bruderkrieg, der nicht bloß die Aktionskraft der Arbeiterklasse lähmt, sondern ganze Berufskreise der Sozialdemokratie zu entfremden droht.

2) Die andere Richtung der Neutralitätsgegner billigt zwar die Vermeidung parteipolitischer und religiöser Handlungen innerhalb der Gewerkschaften, theils aus dem Grundsatz der Arbeitstheilung, theils aus Rücksicht auf vereinsgesetzliche Schranken; sie erkennt auch an, daß allzu offensichtliche sozialdemokratische Propaganda die politisch anders denkenden Arbeiterkreise den Gewerkschaften fernhält. Mit der Neutralität der letzteren kann sie sich aber deswegen nicht befremden, weil sie befürchtet, dann ein sozialistisches Erziehungsmittel der Arbeiter zu verlieren. Den sozialistischen Geist sollen die Gewerkschaften vor Allem pflegen und jeden Einzelnen derart erziehen, daß er direkt in die Arme der Sozialdemokratie läuft. Sozialdemokratische Vorträge, Aufforderungen zur Unterstützung und Mitarbeit in der Partei, zur Verbreitung der Parteipresse sollen also neben den gewerkschaftlichen Aufgaben und keineswegs in nebenfächlicher Weise gepflegt und den Mitgliedern auf Schritt und Tritt eingedrillt werden, daß sie der „modernen“, d. h. sozialistischen Arbeiterbewegung angehören.

Eine solche schlecht verblümete Propaganda vermag aber selbst den einfältigsten Gegner über den parteiiligen Charakter der Gewerkschaften nicht hinwegzutäuschen, und sie muß nicht minder, wie die offene Parteipolitik, den rein gewerkschaftlichen Aufgaben nachtheilig sein, namentlich in denjenigen Gegenden, wo eine anders politische Voreingenommenheit die Arbeiterkreise beherrscht. In jene Kreise aber vermag die politische Propaganda der Sozialdemokratie noch weit schwerer einzubringen, weil den Schichten von so geringem Bildungsgrade auch die Erkenntniß ihrer nächsten Klasseninteressen fehlt, die der Erkenntniß der Klassenzugehörigkeit und der Verabschiedung der bürgerlichen Parteien vorangehen muß.

3) Auch die Neutralitätsanhänger unterscheiden sich in mehrere Gruppen. Auf der einen Seite steht eine Gruppe von Leuten, denen die Neutralität nur als Mittel gilt, die Arbeiter der Wahrung ihrer Klasseninteressen zu entfremden. Der Ruf nach politischer Unabhängigkeit hat bei ihnen nur die eine Bedeutung: Gründliche Lösung von der Sozialdemokratie, die ihnen weniger als die Vertreterin einer zukünftigen Umgestaltung der Gesellschaft, sondern vielmehr als politischer Anwalt der Arbeiterklasse verhaßt ist. Sie sind daher die lautesten Neutralitätsschreier und unterstützen alle gewerkschaftlichen Unabhängigkeitsbestrebungen in der Erwartung, damit am sichersten die Sozialdemokratie zu vernichten. Ihre Presse registriert mit Behagen als „wahre Neutralität“ jede gegen

diese Partei gerichtete Aeußerung, und sehr persönlich geführte Buchdrucker-Preßepöbel war für sie eine wahre Fundgrube. Nur würdig, daß sie gerade die Parteinahme gegen die Sozialdemokratie zur Unparteilichkeitsstempelversuche und selbst objektive und gütliche Anerkennungen der Thätigkeit der Sozialdemokratie als neutralitätswidrig denuntzierte. Das zeigt deutlich, worauf es diese Gruppe in ihren „Neutralitäts“-Bestrebungen abgesehen hat. Faßt man die Leute näher in's Auge, sind es meist Führer oder Propagandisten in einer anderen politischen Partei, die sich bloß deshalb für die Neutralität der Gewerkschaften erwärmen, weil sie selbst außer Acht gelassen sind, eigene Gewerksvereine ihrer Parteifähigkeit in absehbarer Zeit zu gründen, Männer, die je eher, um so lieber in das von der Arbeiterklasse geschaffene Nest setzen möchten, um darin zu herrschen und die Arbeiter ihre politischen oder religiösen Bestrebungen mißbrauchen. Und daneben gewahrt man Leute, die vor nicht allzu langer Zeit der Gewerkschaftsbewegung jedes Daseinsrecht überhaupt erkannten und im Zuchtthausgesetz-Nachstreben bemüht waren, sie der brutalen Strafgewalt auszuliefern. Nachdem ihnen schon ein Attentat mißglückt ist, suchen sie auf diese Weise im Trüben zu fischen. Zum Glück sind die „Gewerkschaftsfremden“ sammt ihren edlen Absichten genugsam bekannt und die Gewerkschaften wissen, was sie von deren Liebeswerbungen erwarten haben. Unsere Gewerkschaftsführer haben nicht die mindeste Lust, denselben auch nur ein Haarsbreite entgegenzukommen, mögen Jene noch so krampfhaft bemüht sein, den Einen oder Anderen von der Sozialdemokratie „hinzuwinkeln“, denn unsere Neutralität ist hinlänglich verschieden von der, die Jene befürworten. Jene bürgerlichen „Neutralisatoren“ schweben über dem Endziel nichts Geringeres vor, als die Arbeiterklasse von der Vertretung ihrer eigenen Interessen, zunächst der politischen und folgerichtig auch der wirtschaftlichen zu „neutralisieren“, sie in sich selbst aufzulösen und zu solchem Selbstmord verspüren die Gewerkschaften allerdings nicht die geringste Neigung.

4) Anders die Neutralität, die die zielbewußten Gewerkschaftsleiter seit Jahren vertreten. Sie dient nicht der Klassenentfremdung, sondern der Förderung der Klassenpropaganda und der Klaffenkenntniß; sie führt die Arbeiter nicht in das Lager der bürgerlichen Parteien, sondern entgegen den bürgerlichen Harmonieaposteln entgegen, in die sie die in anders politischen Anschauungen gefangenen Arbeiter zum großen wirtschaftlichen Befreiungskampfe, zum Kampfe um die Bessergestaltung der eigenen Klassen aufzurufen.

Sie thut dies nicht im Namen dieser oder jener Partei, sie schmähst nicht die religiösen oder politischen Anschauungen der Indifferenten, sie langt von keinem einen Parteipakt und giebt auch keinen Gendarm mit, der ihn per se bei der Sozialdemokratie abliefern. Sie läßt Jene in seinen religiösen Glauben und seine politischen Meinungen und verlangt nur, daß er sich in vo

bezeichnet. Die Arbeitslöhne seien zum Theil in den verschiedensten Industrien gestiegen, wofür freilich die Lohnvergleichstabellen von 1879, 1889 und 1899 nur geringen Anhalt bieten, da die gleichzeitige Betrachtung der Lebensmittels- und sonstigen Bedarfskosten auch ganz beträchtliche Vertheuerungen des Haushalts beweist. Die Sonntagsarbeit hat bedeutend zugenommen (von 3509 auf 11 142 Arbeitsstunden, von denen 10 133 auf Brauereien entfielen). Ob hier das Bedürfnis überall so dringend war, erscheint zweifelhaft. Die Bäckermeister wehren sich noch immer gegen die Durchführung des Maximalarbeitstages und bezichtigen einander ganz offen der Uebertretung. Der Gewerbe-Inspektor weiß sich dagegen nicht anders zu helfen, als daß er für die Beseitigung der Nachtarbeit plädiert, wobei er jedoch die Frage offen läßt, ob dies durch Gesetz oder private Initiative geschehen soll. Auf einen Erfolg der letzteren dürfte er sehr lange zu warten haben.

Sehr beherzigenswerth sind dagegen seine Rathschläge hinsichtlich der Wirksamkeit der Arbeiterausschüsse. Er rath nämlich den Unternehmern, die Ausschüsse nicht bloß in der Arbeitsordnung bestehen, sondern sie von den Arbeitern selbst wählen zu lassen und nicht bloß in vornehmer Zurückhaltung sich in dessen Sitzungen vertreten zu lassen, sondern persönlich mitzuwirken und durch gegenseitige Aussprache zur Milderung mancher Schärpen beizutragen. Wir glauben jedoch nicht, daß sich die Großindustriellen diesen Rath zu Herzen nehmen. Erst die starke Organisation der Arbeiter wird sie zwingen, die Wünsche derselben mehr zu respektieren und mehr als bisher auf einen rechtzeitigen Ausgleich aller Spannungen bedacht zu sein.

**Plat ratio, pereat justitia!** schrieb unverbrossen das Lübecker „Amtsblatt“ (die Staatsraison lebe und möge auch die Gerechtigkeit zum Teufel gehen!) zur Ablehnung des Antrages Pappe im Senat, die lübische Streikpostenverordnung aufzuheben. Treffend charakterisiert die „Welt am Montag“ diesen Beschluß und seine amtsblättliche Begründung in folgender Weise:

„Alles, was wir je gegen den preussischen, sächsischen oder sonst einen reaktionären Landtag gesagt haben, nehmen wir reumüthig zurück. Der jüngste Beschluß der Lübecker Bürgerschaft zeigt, daß der Hort der Reaktion gar nicht mehr in Ostelbien, sondern in der „freien“ Hansestadt zu suchen ist. Sogar der konservative Mecklenburger von Buchta hat das Verbot des Streikpostenlebens für ungesetzlich erklärt. Die Lübecker Bürgerschaft ist dagegen mit Ausnahme eines freisinnigen Herrn Pappe einstimmig der Ansicht, daß dies ungesetzliche Verbot zu erhalten sei. Voll triumphirenden Hohnes bemerkt das Amtsblatt des Lübecker Senats hierzu, daß Lübeck, wenn die „Bernunft“ es fordere, auf das Recht pfeife. Lübeck stellt sich außerhalb des gemeinen Rechts. Die wahrhaftig mäßigen Schutzbestimmungen für die Arbeiter, die unser Reichsrecht enthält, erkühnt sich ein kleiner Einzelstaat zu Gunsten der Arbeitgeber aus der Welt zu schaffen. Das ist ein Rechtsbruch, der um so schlimmer wirkt, als er sich in die Formen des Rechts kleidet. Nächstens wird man wohl, wenn man der Arbeiterschaft zu

ihrem Recht verhelfen will, von lübischen Kaufleuten an die mecklenburgischen Junker appellieren müssen.“

Es ist nicht das erste Mal, daß hanseatische Republiken sich als schlimmere Unterdrücker der Freiheit, wie die bureaukratisch-reaktionärsten Monarchien gezeigt haben. Der kapitalistisch-proletarische Klassengegensatz kommt hier am unverhülltesten zum Ausdruck.

**Den Erlaß eines Reichsberggesetzes** hat, wie die „Leipz. N. Nachr.“ erfahren, die altenburgische Regierung beim Bundesrath beantragt. Dabei soll auch die Bergwerksaufsicht geregelt werden. Die Kleinstaaten auf der Seite des Fortschrittes gegenüber der großpreussischen Reaktion!

**Fabrikinspektion.** Die bisherigen Funktionärinnen bei der bayerischen Gewerbeaufsicht, Fräul. K. Bernag-München und Fräul. A. Gundelfinger-Mürnberg sind bei den an ihrem Wohnsitz befindlichen Gewerbeinspektionen zu Assistentinnen erhoben worden. Bei der badischen Fabrikinspektion wurde als provisorische Assistentin eine volkswirtschaftlich gebildete Dame, Fräul. Dr. Nichtshofen ernannt.

**Das Reichsversicherungsamt** hat beschlossen, sieben Arbeitnehmerbeisitzer zur Weltausstellung nach Paris zu entsenden, welche nach ihrer Rückkehr dem Amt über ihre Wahrnehmungen schriftlichen Bericht zu erstatten haben. Namentlich sollen sie sich eingehender Studien auf dem Gebiete der Arbeiterfürsorge befleißigen. Ihr Aufenthalt ist auf 10 Tage veranschlagt und die Kosten pro Kopf auf M. 450 festgesetzt. Ob solche Ausstellungen, auf welchen nur die Lichtseiten des Lebens zur Schau gestellt werden, der richtige Ort zum Studium der Arbeiterfürsorge sind, darüber kann man wohl im Zweifel sein.

**Eine Ergänzung des französischen Syndikatsgesetzes** vom 21. März 1884, ein Werk des damaligen Ministers des Innern, Waldeck-Rousseau, wird von dem jetzigen Ministerpräsidenten, sowie vom Handelsminister Millerand geplant. Der Entwurf will die engherzigen Beschränkungen der Berufssyndikate auf ökonomische, industrielle, kommerzielle und landwirtschaftliche Interessen aufheben, den Syndikatsverbänden (Unionen) die Rechte juristischer Personen (Klagerecht und Eigenthumswerb) einräumen und auch die Vermögensrechte der Fachsyndikate erweitern.

Wichtiger ist der Versuch, die Syndikatsmitglieder gegen Verurtheilung oder Entlassung wegen bloßer Vereinszugehörigkeit zu schützen. Art. 10 des Entwurfes begründet für den Fall, daß Jemand wegen Ausübung der durch das Syndikatsgesetz begründeten Rechte nicht zur Arbeit angenommen oder entlassen wird, oder wenn ein Syndikat zu anderen Zwecken, als der Ausübung staatsbürgerlicher Rechte Aussperrungen vornimmt, einen zivilrechtlichen Schadensersatzanspruch. Außerdem macht sich nach Art. 11 Derjenige kriminell strafbar, der durch Gewalt, Thätlichkeiten, Drohungen oder betrügerische Handlungen eine oder mehrere Personen gezwungen hat oder zu zwingen versucht, aus einem Syndikat auszutreten. In Deutschland ist bekanntlich jeder gegen Koalition gerichtete Terrorismus erlaubt; nur wer mit ungesetzlichen Mitteln die Förderung der Koalition bezweckt,

um 4,4 pZt.; doch will der Beamte in manchen Gewerben einen Rückgang der Lehrlingsbeschäftigung bemerkt haben, den er damit erklärt, daß die einseitige Art des Betriebes eine richtige Ausbildung nicht mehr ermögliche. Sofern es sich um Zigarrenkistenfabriken handelt, mag das allerdings zutreffen. Merkwürdiger Weise vermochte die Inspektion nur leichte Jugendschutzübertretungen (46 Fälle) zu entdecken, die sie allerdings mehr auf Nachlässigkeit, als auf Gesetzesunkenntniß der Unternehmer zurückführt. Wenn das die Folge einer strengeren Aufsicht wäre, so könnte man ja damit zufrieden sein; an der Gesetzesliebe der Unternehmer haben wir wenigstens unsere begründeten Zweifel.

Ergöglich ist, daß die Bremer Innungen erst durch die Inspektion auf ihre Aufgabe der Betriebsrevision und Lehrlingsfürsorge aufmerksam gemacht werden mußten, nachdem sie vorher in dieser Beziehung fast nichts gethan hatten. Tugend welche praktische Bedeutung können wir dieser Innungs-Selbstkontrolle nicht beimessen.

Die Zahl der erwachsenen Arbeiterinnen stieg um 6 pZt.; die Zunahme ist hinter der des Vorjahres um 17,04 pZt. zurückgeblieben. Die Erhebungen über die Arbeit verheiratheter Frauen in Fabriken wurden durch Befragung der Fabrikanten und der Arbeiterinnen und gewerkschaftlichen Vertrauensleute mittelst Fragebogen durchgeführt. Das hierdurch erlangte Material dürfte sowohl in Bezug auf Wahrheitsstreue und Reichhaltigkeit, als auch gründlicher Bearbeitung von keiner anderen Inspektion übertroffen werden. Der Bericht erkennt an, daß durch Vertheilen, Ausfüllenlassen und Sammeln der Fragebogen die Gewerkschaften in voller Würdigung der Umfrage und im Interesse der Sache eine bedeutende Arbeitslast, sowie auch manche Geldopfer auf sich nahmen. Und die Ergebnisse sind in mehrfacher Hinsicht beachtenswerth.

Die Zahl der fabrikkthätigen Ehefrauen betrug 880, außerdem waren noch 39 in revisionspflichtigen Anlagen beschäftigt; davon arbeiteten 487 in der Jutespinnerei und Weberei. Die Arbeitszeit dauert bei 678 zehn Stunden, bei 58 länger, bei 155 kürzere Zeit. 158 Frauen haben eine 1-stündige, 493 eine 1½-, 147 eine 1¾- und 85 eine längerstündige Mittagspause. Gesundheitliche Nachteile machten sich bemerkbar in der Zigarren- (Haus-) und Gummi-Industrie, in Spinnereien und Tauwerkfabriken, vor Allem aber in der Jutespinnerei, wo von 301 Frauen, die einen Fragebogen beantworteten, 90 = 30 pZt. über Magen-, Brust- und Lungen-, Kopf-, Fuß-, Augen-, Halsleiden und Rheumatismus klagten. Als Gründe der Erkrankungen werden angeführt: Schlechte, dicke Luft, Dampfbildung, Jutesaub, ungleiches Heizen, Steinfußboden, langes Stehen.

In der Zigarrenindustrie sind von 120 in Fabriken beschäftigten verheiratheten Frauen 45 = 37,5 pZt., von 143 in der Hausindustrie beschäftigten verheiratheten Frauen 90 = 63,66 pZt. leidend. Als Krankheiten werden aufgeführt: Brust-, Lungen- und Magenleiden, Blutarmuth und Bleichsucht, Kopfschmerz, Unterleibsleiden, Rheumatismus, Hals- und Augenleiden, als Ursachen: Ueberanstrengung, fortwährendes Sitzen, Tabakstaub, ungenügende Ventilation, Fehlen

frischer Luft und Bewegung. Außerdem war in Zigarrenkistenfabriken von 16 Frauen 3 krank, ferner 3 aus der Tabak- und 4 aus der Schuhbranche. Im Ganzen waren von 6 befragten Frauen (einschl. Hausindustrie) 2 = 34,6 pZt. krank. Vom ärztlichen Standpunkt meint der Bericht, würde daher in allen Fällen welche Gesundheitschädigungen erkennen lassen, von der Zulassung verheiratheter Frauen abzurathen sein, was aber auch auf die übrigen Arbeiterinnen zuträfe. Der Hauptnachtheil der Arbeit von Ehefrauen liege aber in der Vernachlässigung der Mutterpflichten. Von 628 befragten Frauen waren 184 = 29,3 pZt. in der Hausindustrie Pflege gegeben und 366 = 58,3 pZt. sich überlassen. 7/8 aller Kinder entbehrten also der mütterlichen Pflege und die Uebrigen zum größten Theil der mütterlichen Pflege. Damit im Zusammenhang ist die große Kindersterblichkeit zu betrachten. Von den Kindern der Fabrikkthätigen waren 7,38 pZt. irgendwie krank und auf je 4,6 lebende Kinder kam im letzten Jahreslauf ein verstorbenes. In der Hausindustrie war die Kinder-Sterblichkeit etwas höher (7,62 pZt.), aber ein Todesfall erst auf 11,2 Kinder.

Der Verdienst der Frauen schwankt zwischen 9,5—28 M., doch verdienen nur 11,17 über 21 M., dafür aber 23,81 pZt. nur bis 10 M. und 65,02 pZt. 15—20 M. pro Stunde. Wo die Frauen als M. 9 pro Woche erhielten 26,27 pZt., M. 9 gleich 66,73 pZt. und mehr als M. 12 nur 7 pZt.

Und der Verdienst der Ehefrauen dieser Geplagten betrug

M. 9—12	bei 18,52 pZt.
" 13—15	" 24,24 "
" 16—17	" 15,5 "
" 18—20	" 33,68 "
" 21—30	" 8,8 "

Diese Zahlen reden deutlicher als tausend Gründe der Unternehmer, „nothwendig“ leider die Mitarbeit der Frauen in der Fabrik ist. Der Bericht resumiert: 30 pZt. Frauen sind auf eigenen Erwerb angewiesen, 30 pZt. verdient der Mann nur M. 9—15 pro Woche, 11 pZt. nur M. 16—17, somit sind 71 pZt. Frauen zum Erwerb gezwungen. 23,5 pZt. der Männer M. 18—20 verdienen, sind zu wenig theilweisem Miterwerb genöthigt, und nur 5,5 pZt., deren Männer M. 21 und mehr verdienen, wäre ein Fabrikausschluß berechtigt. Doch muß u. G. bei letzteren auch die Größe der Familie in Betracht gezogen werden.

Die Angaben der Unternehmer laufen natürlich sämtlich darauf hinaus, jede Erwerbsbeschränkung der Ehefrauen als unmöglich zu erklären, hinsichtlich der Schonzeit und der Absonderung Schwangerer differieren dieselben, und auch der Bericht tritt für eine Ausdehnung des Wöchnerinnschutzes ein, glaubt aber dieses Ziel nicht eher erreichbar, als bis Wöchnerinnenunterstützungsgeld geschaffen sind, die reichlichere Mittel, als gegenwärtig, zur Verfügung stellen. Außerdem beantwortet der Bericht einen obligatorischen Gesundheits-Fortbildungsunterricht für schulentlassene Mädchen, da private Versuche dieser Art gescheitert seien.

Die Lage der erwachsenen Arbeiterin wird, der Wirthschaftslage entsprechend, als gün-

beraffen ein  
eines Heim-  
steht, vor  
Nach den  
en hat der  
u Woche  
fen. Dabi  
täglich um  
unenswerthe  
al bis früh  
lhr gedauert  
Leistungen  
h opulenter  
ohn von  
runde treffen  
Wie es in  
Sonntag=  
t. Wie wir  
fünftündige  
die Regel  
schäften soll

er stellt die  
einer Lohn=  
zusammen.  
hne seinen  
schäfts=  
werftschäfts=  
Barbeiter  
Tag. In  
erhalten die  
30-42 A  
ag, die ge=  
pro Stunde,  
Paris be=  
städtischen  
0 Frcs. =  
elt weniger.  
ischen Tief=  
75 Centz  
amttlich die  
Lieferungs=  
reif traten,  
n General=  
jährige Ar=  
s. (15,3 A),  
-23 jährige  
er 20 Cts.  
Handlanger  
23 Cts.  
Ein er=  
ns M. 2,90,  
er Arbeits=  
ndiger Ar=  
für die 13.  
ede weitere  
pZt. Zu=  
Schweiz.  
schen 4 bis  
t der Ar=  
ngen im  
s. (M. 4);  
n für Ge=  
und er=  
Ähnlich

In Deutschland haben die Gemeinden Stuttgart, Karlsruhe und Mannheim in den Jahren 1898/99 die Löhne der städtischen Arbeiter durch Statut geregelt. In Mannheim beträgt der Mindestlohn M. 2,70 für völlig Arbeitskräftige; den gleichen Lohn beziehen nach 10jähriger Dienstzeit auch die minder Leistungsfähigen weiter. Ueberstunden werden mit 12½ pZt., Nacht- und Sonntagsarbeit mit 15 pZt. Zuschlag, Wochenfeiertage aber voll bezahlt. In Karlsruhe muß der Lohn des städtischen Arbeiters mindestens die Höhe des ortsüblichen Tagelohnes, bezw. des nach den Bestimmungen des Krankenversicherungsgesetzes festgesetzten Tagelohnes erreichen. Für Ueberstunden werden 20 pZt., für Nacht- und Sonntagsarbeit 100 pZt. (?), bei bloßen Aufsichtsdiensten 50 pZt. Zuschlag vergütet. In Frankfurt a. M. wurde im Jahre 1897 folgende Lohn tafel aufgestellt:

	Mindest- Tagelohn M.	Höchst- Tagelohn M.
1. Klasse: Gewöhnliche ungelernete Arbeiter .....	3,00	3,70
2. Klasse: Bureaugehülffen, Tagelohnvorarbeiter .....	3,20	4,40
3. Klasse: Handwerker .....	3,50	4,70
4. " ) Aufseher, Maschinisten, .....	3,50	5,00
5. " ) Wertmeister .....	4,00	6,00

Die Erhöhung vom Mindest- zum Höchstlohn vollzieht sich in fünf Stufen von je drei Jahren. Für Ueberstunden ist natürlich ein Zuschlag bestimmt. Auch hier werden die Feiertage entlohnt.

**Wohnungsnoth und verschlechte Wohnungsreform.** In Halle a. d. S. sind gegenwärtig 47 Familien, insgesammt 234 Köpfe, obdachlos. Der Magistrat will, um Abhilfe zu schaffen, schleunigst ein Asyl für Obdachlose erbauen. Das „Volksblatt“ bemerkt hierzu, das hiesige über dieses Bild des Jammers einen dunklen Schleier decken, der den Jammer zu mildern aber nicht im Stande ist. Arbeiterwohnhäuser bauen, das ist das einzige Mittel, Hilfe zu bringen.

**Die französische Arbeitslosenzählung,** die im Jahre 1896 gelegentlich der Berufszählung veranstaltet wurde, hatte, wie die „Soz. Praxis“ berichtet, folgende Ergebnisse: Am 29. März 1896 waren 189 800 männliche und 77 100 weibliche Arbeiter (1,57 pZt., bezw. 1,21 pZt. der berufstätigen Bevölkerung), zusammen 266 900 Personen ohne Beschäftigung. In der Industrie wurden 2,96 pZt. männliche und 2,15 pZt. weibliche Arbeitslose gezählt; die Betheiligung der einzelnen Industriezweige zeigt folgende Uebersicht:

	Arbeitslose:	
	männl. %	weibl. %
Bergbau .....	0,87	0,32
Steinbrüche .....	1,03	0,10
Nährmittelindustrie .....	3,66	0,60
Chemische Industrie .....	0,48	0,88
Papierindustrie .....	1,63	2,57
Poligraphisches Gewerbe .....	4,87	3,52
Textilindustrie .....	2,43	2,33
Konfektionsindustrie .....	5,60	7,81
Federn-, Strohindustrie .....	2,10	4,06
Leberindustrie .....	5,38	3,21
Holzindustrie .....	5,48	1,87
Metallindustrie .....	0,18	0,13

Arbeitslose:  
männl. weibl.  
% %

Keramische Industrie .....	1,36	1,27
Transportwesen .....	2,38	0,10
Verschiedene Handelszweige .....	5,03	3,00

Ausgeschieden sind aus der Statistik die länger als ein Jahr und die wegen Alters Arbeitslosen, deren Zahl 25 000 betrug. Die Dauer der Arbeitslosigkeit macht folgende Tabelle ersichtlich:

bis eine Woche .....	10,3 pZt.
über 1-2 " .....	11,3 "
" 2-4 " .....	15,4 "
" 4-8 " .....	12,0 "
" 8-12 " .....	9,6 "
" 12-25 " .....	12,3 "
" 25-51 " .....	2,5 "
1 Jahr u. länger .....	9,4 "
unbestimmt .....	17,2 "

Als Ursache der Arbeitslosigkeit wird bei 29 pZt. der Männer und 32,5 pZt. der Frauen Krankheit oder Invalidität angegeben. 8 pZt. der Arbeitslosen, deren Alter bekannt war, hatten das 65. Lebensjahr überschritten.

### Aus der Arbeiterbewegung.

**Auch den bevorstehenden Verbandstag der Schneider** wird die Frage der Arbeitslosenunterstützung in hohem Maße beschäftigen. Die letzte Generalversammlung hatte den Vorstand beauftragt, statistisches Erhebungsmaterial über die Arbeitslosigkeit im Verufe zu beschaffen. Die am 1. April 1899 begonnene Statistik fand leider nur mangelhafte Betheiligung. (Von durchschnittlich 13 319 Mitgliedern wurden in den 4 Quartalen nur 7 173 Fragebogen zurückgeliefert, also eine Betheiligung von durchschnittlich 1794 Mitgliedern = 13,5 pZt. der Gesamtzahl.) Man wird daher auf dieser Grundlage eine zuverlässige Berechnung nicht aufbauen können. Aus diesen Fragebogen ergaben sich 716 Arbeitslosigkeitsfälle (40 pZt. der Befragten) mit 13 584 Arbeitslosigkeitstagen. Hier begeht der Bearbeiter der Statistik den Fehler, die Quartalsfragebogen mit der Teilnehmerzahl zu verwechseln, wodurch er nothwendig zu unrichtigen Ergebnissen gelangen muß. In Wirklichkeit vertheilen sich die Arbeitslosigkeitstage auf die an der Statistik Betheiligten (durchschnittlich 1794), wonach auf jeden Kopf 7,57 arbeitslose Tage, auf die gesammte Mitgliederzahl demnach 100 825 arbeitslose Tage entfielen. Die Maximalausgabe für den Verband würde also 1899/1900 inkl. Reiseunterstützung M. 100 825 (pro Kopf M. 7,57) betragen haben. Durch diverse Abzüge für Karenzzeit, Wegfall der den Höchstbezug übersteigenden Arbeitslosigkeit, des Ruhens der Unterstüßung in anderen Fällen zc. verringert sich dieser Betrag erheblich. Der Vorstand berechnet, daß je nach der Art der Einführung (mit oder ohne Berücksichtigung der Mitgliedschaftsdauer, die bei der Bezugsdauer der Unterstüßung an gerechnet wird) eine Beitragserhöhung von 4 3/5 bis 7 1/5 A nothwendig wäre. Im ersteren Falle würden sämtliche arbeitslosen Tage Bezugsberechtigter, in letzterem Falle nur die Zeit vom 3. bis höchstens 40. Arbeitslosigkeitstage unterstüßt werden. Gleichwohl bezweifelt der Bearbeiter

verfällt dem Strafrichter. Und doch haben unsere Reaktionsäre den traurigen Muth, von schrankenloser Koalitionsfreiheit zu reden.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Der deutsche Bergbau im Jahre 1899.

Wie das kais. Statist. Amt im letzten Vierteljahrshft berichtet, war die deutsche Berg- und Hüttenproduktion im Jahre 1899 im Aufblühen begriffen. In erster Reihe die Steinkohlenproduktion mit 101 621 866 Tonnen (1898 = 96 309 652 T.) Förderung (5,5 pZt. Zunahme) und M. 789 632 000 Werth (1898 = M. 710 233 000). Von 1890—1899 stieg die Fördermenge in folgender Weise:

1890 = 70 240 000	1895 = 79 170 000
1891 = 73 720 000	1896 = 85 690 000
1892 = 71 370 000	1897 = 91 150 000
1893 = 73 850 000	1898 = 96 309 000
1894 = 76 740 000	1899 = 101 621 000

Ebenso stiegen aber auch die Kohlenpreise von M. 6,98 pro Tonne im Jahre 1896 auf M. 7,13, 7,37 und 7,77 in den folgenden Jahren.

Die Braunkohlenproduktion betrug 34 202 561 Tonnen (gegen 1898 = 8,1 pZt. Zunahme); ihr Werth stieg um 11,2 pZt. Die Produktion der Kalisalze hat ebenfalls eine Steigerung erfahren (Steinsalz um 6,6 pZt., Kalinit um 0,4 pZt., andere Kalisalze um 26 pZt.). Im Uebrigen ergibt sich die Zunahme der Berg- und Hüttenproduktion aus folgender Darstellung:

	Menge in Tonnen		Zunahme bzw. Ab- nahme in pZt.
	1898	1899	
Steinkohle	96 309 652	101 621 866	+ 5,5
Braunkohle	31 648 898	34 202 561	+ 8,1
Asphalt	67 649	74 770	+ 10,5
Erdoth	25 989	27 027	+ 4,0
Steinsalz	807 792	861 123	+ 6,6
Kalinit	1 108 643	1 108 154	+ 0,4
Anderer Kalisalze	1 105 212	1 392 247	+ 26,0
Eisenerze	15 901 263	17 989 665	+ 13,1
Zinkerze	641 706	664 536	+ 3,6
Wleierze	149 311	144 370	- 3,3
Kupfererze	702 781	733 619	+ 4,4
Silber- u. Golderze	14 702	13 506	- 8,1
Manganerze	43 354	61 329	+ 41,5
Schwefelkies	136 849	144 602	+ 5,7

Einen Rückgang erfuhren somit nur der Erzbau in Gold, Silber und Blei, vor Allem in Sachsen, wo einzelne, früher reiche Bergbaubetriebe völlig lahmgelegt sind. Hinsichtlich der Fördermenge steht das Ruhrbecken mit Steinkohlen oben an, dann folgen Halle mit Salz und Braunkohle, Lothringen mit Eisenerz und Luxemburg und Bonn. Die Bergarbeiter haben leider von dieser günstigen Entwicklung ihrer Industrie, die den Grubenbesitzern enorme Gewinne in den Schooß warf, kaum einen nehmenswerthen Antheil gehabt. (Siehe den Schriftsatz „Bergarbeiterlöhne“ in Nr. 30 dieses Blattes.)

## Soziales.

Die Lage der Arbeiter im Schneidergewerbe wird wieder einmal grell beleuchtet durch einen Fall, der aus Würzburg gemeldet wird. Das „Fränk. Volksbl.“ berichtet hierüber:

Vor einigen Tagen brach am Sanderrafen Schneidergeselle, der im Dienste eines Arbeiters der Hoflieferantenfirma B. steht Erschöpfung ohnmächtig zusammen. Nach von uns eingezogenen Erkundigungen hat Aermste in der vergangenen W. 111 Stunden arbeiten müssen. Ist zu bedenken, daß die Arbeitszeit täglich 6 Uhr früh beginnt und ohne nennenswerten Pausen bis 11½ Uhr Nachts, ja einmal bis 1 Uhr und einmal bis früh halb 2 Uhr geht hat und daß für diese beispiellosen Leistung neben jedenfalls nicht außerordentlich opulenten Kost und Wohnung ein Wochenlohn von M. 6 gezahlt wird. Auf die Stunde kommt nicht ganz 5½ Pfennige. Wie es bei solchen Geschäften mit der gesetzlichen Sonntagsruhe aussieht, läßt sich leicht denken. Will man hören, soll fast durchweg 4½ bis fünf Stunden Arbeit an den Sonntagsvormittagen die Regel bilden. Auch in anderen Schneidergeschäften geht es ähnlich zugehen.

Die Löhne städtischer Arbeiter stellen sich in der „Wiener Arb.-Ztg.“ aus Anlaß einer Bewegung der dortigen Straßenkehrer zusammen. Danach gewährt die höchsten Löhne für Arbeiter der Londoner Grasschar der Rath (für gelernte Arbeiter die Gewerkschaftslohnätze, für ungelernete Kanalarbeiter M. 4 bei achttündiger Arbeitszeit pro Tag. In den mittleren und kleineren Städten erhalten Arbeiter bei zehnstündiger Arbeitszeit 30—40 pro Stunde, also M. 3—4,20 pro Tag, die lernten Handwerker dagegen 55—73 % pro Tag, also M. 5,50—7,30 pro Tag. In Paris betrug das Mindesteinkommen eines städtischen Arbeiters schon im Jahre 1892: 1500 Frs. M. 1200. Nur eine geringe Zahl erhielt weniger. Im Jahre 1898 erhielten die bei städtischen und Hochbauten beschäftigten Arbeiter 75 Cts. pro Stunde, um welchen Lohnsatz bekanntlich bei Privatunternehmern für städtische Lieferarbeiten beschäftigten Arbeiter in Streik treue eine Bewegung, die binnen kurzem zum Generalstreik führte.

In Amsterdam erhalten 14—16jährige Arbeiter 5 Cts. (8,5 %), 16—18jährige 9 Cts. (15,8 %), 18—20jährige 15 Cts. (25,5 %), 20—23jährige Handlanger 17 Cts. (28,9 %), Handwerker 20 Cts. (34 %), und über 23 Jahren: Handlanger 18 Cts. (30,6 %) und Handwerker 23 Cts. (39,1 %) pro Stunde im Minimum. Ein erwachsener Handlanger hat also mindestens M. 2 ein Handwerker M. 3,40 bei 10 stündiger Arbeitszeit. Für Ueberstunden bis zu 12 stündiger Arbeitszeit giebt es keinen Aufschlag, für die 13. und 14. Stunde werden 25 pZt., für jede weitere Ueberstunde und für Sonntagsarbeit 50 pZt. schlag berechnet.

Ähnliche Altersstufen giebt es in der Schweiz. In Lausanne schwankt der Lohn zwischen 4 und 5 Frs. (M. 3,20—4), in Basel erreicht der Arbeiter bei 2 jährigen Lohnaufbesserungen 10. Dienstjahr den Tagelohn von 5 Frs. (M. 4) in Zürich beträgt seit 1893 der Lohn für lernte 4,50 Frs., für Ungelernte 4 Frs. und reicht im Maximum 7 Frs. pro Tag. Mehr ist es in Winterthur und Biel.

der Statistik die Möglichkeit, die Arbeitslosenunterstützung schon jetzt einzuführen, sowohl wegen ungenügender Klärung der Frage und der Schwierigkeiten auch der geringsten Beitragserhöhung, wie auch wegen der schwer durchführbaren Kontrolle der Heimarbeiter.

Wir glauben nicht, daß an der letzteren die Durchführung der Arbeitslosenunterstützung scheitern könnte, denn wo ein Wille ist, da findet sich auch ein Weg. Auch an die Beitragserhöhung müssen sich die Mitglieder gewöhnen. Wohl aber scheint uns die Statistik nicht beweiskräftig genug für den wahren Umfang der Arbeitslosigkeit im Schneidergewerbe. Solange die Mitglieder das nötige Interesse und die unerläßliche Selbstzucht gewerkschaftlicher Pflichterfüllung vermissen lassen, so lange wird die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ein zweifelhaftes Experiment sein.

**Der Verband der Formstecher** hat im Mai d. J. eine Berufsstatistik aufgenommen, die sich auf 43 Geschäfte in 29 Orten mit etwa 451 Gehülften, 164 Lehrlingen und 35 Hilfsarbeitern erstreckt. Die hohe Lehrlingsziffer springt sogleich in's Auge und ist jedenfalls eine der Ursachen der verhältnismäßig wenig befriedigenden Lage dieses Berufes. Der höchste Gehülftenlohn betrug M. 32 (Berlin) und M. 31 (Harburg und Dresden), der niedrigste M. 12 (Nordhausen und Bammenthal) und M. 13,50 (Dessau); der Durchschnittslohn der Lehrlinge schwankt zwischen M. 0—9,30 pro Woche und beträgt meist M. 3—4. Die Hilfsarbeiter erhalten M. 10—22,50 Wochenlohn. Die Arbeitszeit dauert durchgängig 10 Stunden; nur in einer Berliner Firma beträgt sie 10½ Stunden. Ueberstunden wurden in 23 Betrieben gemacht (je 1½—3 Stunden täglich); doch wird dafür nur in 15 Fabriken Aufschlag (12½—25 Prozent) bezahlt; in den übrigen Fällen handelt es sich um Hausarbeit nach Feierabend. In 12 Betrieben wurden auch die Lehrlinge zu den Ueberstunden herangezogen. Die sanitären Einrichtungen in 4 Betrieben als mangelhaft, in 5 Betrieben als sehr mangelhaft, schlecht und ungenügend erklärt. Die Mängel beziehen sich, den Anmerkungen zufolge, meist auf die Klosetanlagen. Auch die Behandlung läßt mehrfach zu wünschen übrig; von einem Betriebe wird berichtet: sie sei gut, aber im Sommer struppig. Organisiert sind 379 der Betheiligten, davon mehrere im Holz-, Metall- und Fabrikarbeiterverband. Die Statistik zeigt, daß die Arbeitsverhältnisse noch keineswegs überall befriedigend geregelt sind, und daß das mühsam Errungene infolge der Lehrlingszücherei, Nachfeierabend- und Hausarbeit zc. in Gefahr des Verlustes steht, wenn die Organisation nicht eifervoll über deren Aufrechterhaltung wacht.

**Einen festen Tarifvertrag** für ganz Deutschland streben die Berliner *K u p f e r s c h m i e d e* an. In diesem Berufe mit einheitlicher Organisation der Unternehmer und starker Arbeiterorganisation dürften die Vorbedingungen einer einheitlichen Tarifierung gewisser Arbeiten bereits vorhanden sein.

**Eine Petition an den Bundesrath und den Deutschen Reichstag** wird seitens der Fachkommission der Gastwirthsgehülften Deutschlands abgefaßt. Dieselbe wendet sich gegen die Vorschläge der Kommission für Arbeiterstatistik, da diese den Gastwirthsgehülften in keiner Weise ge-

nügen. Die berechtigten Forderungen der Betheiligten stützen sich in allen Punkten auf die von Nr. 11 mitgetheilten Beschlüsse des allgem. Fachkongresses der Gastwirthsgehülften. Im Falle der Ablehnung will die Gehülftenschaft in eine lebhaft agitirende Bewegung eintreten, um ihren Wünschen bei den gesetzgebenden Körperschaften mehr Nachdruck zu verleihen.

**Die Arbeitersolidarität** hat wieder einen schönen Erfolg zu verzeichnen. Die zu Gunsten der Warmensteinacher Glasperlenarbeiter veranstalteten Rezitationsabende der Gewerkschaftskassen von Hamburg, Altona-Ottensen und Wandsb. brachten eine Einnahme von M. 147,10, die den M. 133,34 Ausgaben gegenüber stehen, so daß dem Gewerkschaftskartell Bayreuth die Summe M. 1339,92 überandt werden konnte.

**Die englischen Gewerkschaften.** Der neueste Bericht über das Gewerkschaftswesen, vom Arbeitsamt des Handels- und Gewerbeministeriums unlängst ausgegeben worden ist, zeigt, daß die Entwicklung in der Richtung einer Entfaltung und Mehrung der Arbeiterorganisationen im Jahre 1898 weiterging, wenn auch nicht so kräftig wie im Jahre 1897. Die Zahl der Gewerkschaften (Trades Unions) hat sich infolge eingetretener Verschmelzungen auf 1267 vermindert, aber die Mitgliederzahl ist seit ult. 1897 auf 1644,016 davon 116,016 weibliche, gestiegen. Die Einnahme von 100 der größten Trades Unions mit mehr als zwei Dritteln aller Mitglieder wird auf 38⅓ Mill., die Ausgabe auf 30 Mill. Mk. beziffert, während sich ihr Vermögen auf 54,2 Mill. Mk. beziffert. Die Mitgliederbeiträge betragen durchschnittlich 22,1 Mk. pro Kopf; in 12 Gewerkschaften werden 60 und mehr Mark Beitrag pro Kopf und Jahr erhoben. In diesen 100 größten Trades Unions betragen in den letzten 7 Jahren bei 205,8 Mill. Mk. Gesamtausgabe die Verwaltungskosten 38 Mill. Mk. (18 pZt.), die Unterstützungskosten 130 Mill. Mk. (59 pZt.) und Streikausgaben 50 Mill. Mk. (23 pZt.).

## Kongresse und Generalversammlungen.

**Ein internationaler Formerkongress** wird vom internationalen Bundescomité der Formarbeiter zum 19. September d. J. nach Paris einberufen. Als provisorische Tagesordnung ist angelegt: 1. Gegenseitigkeit der Reiseunterstützung auf sich auf der Wanderschaft befindenden organisierten Kollegen. 2. Moralische und finanzielle Solidarität in Konfliktsfällen. 3. Ergreifung praktischer Maßnahmen gegen die in Konflikte verwickelten Industriellen, die in mehreren Ländern Ateliers besitzen. 4. Die Beseitigung der Stückarbeit in ihrer Form. 5. Ueber die Mittel, welche anzuwenden sind, um eine Verkürzung der Arbeitszeit herbeizuführen. (Der wöchentliche Ruhetag.) 6. Ueber die Vortheile der internationalen Beziehungen.

## Niederländische Berufskongresse.

Der Allg. Niederländische Textilarbeiter-Bund hielt vor Kurzem in Amsterdam seine Jahresversammlung ab. Dem Vorstand berichtete er, daß der Bund 18 Filialen 1200 Mitglieder zählt und über halbmonatlich erscheinendes Verbandsorgan verfügt.

der Bestien  
von uns in  
allgemeinen  
Im Herbst  
Agitation  
setzgebenden  
eihen.

wieder einen  
zu Gunsten  
iter verant-  
haftskartelle  
Wandsbeck,  
l. 1473, 26,  
leben, sodas  
Summe von

en. Der  
ien, welcher  
Gewerbe-  
en ist, zeigt,  
einer Stär-  
kifation auf  
kräftig wie  
werkvereine  
ingetreten  
t, aber die  
1644 591,  
Einnahme  
s mit rund  
auf rund  
ll. Mt. an  
54,2 Mill.  
e betragen  
12 Gewerke  
beitrag pro  
00 größten  
7 Jahren  
die Ver-  
die Unter-  
d) und die

en.  
ngreß wird  
er Former  
einberufen.  
angegeben:  
ng an die  
ganiferten  
Solidarität  
scher Maß-  
felten In-  
stellers be-  
eit in jeder  
anzuwenden  
eit herbei-  
6. Ueber  
hungen.

esse.  
Textil-  
in Almelo  
Vorstands-  
Bund in  
über ein  
an verfügt.

Er hatte im Berichtsjahr verschiedene Lohnkämpfe zu führen. In Gouda gelang es, die Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden zu verkürzen, während in Harlem die Organisation zusammenbrach. Die Einnahme des Bundes betrug 1714,47 Gld., die Ausgabe 1483,85 Gld. Das Fachorgan brachte 618,30 Gld. Einnahme und 537,53 Gld. Ausgabe. Ein Antrag auf Namensänderung des Bundes wurde abgelehnt, ebenso ein Antrag, den Bundessekretär fest anzustellen. Die Frage der Arbeiterpolitik durch den Bund wurde nach längerer Debatte dahin erledigt, daß sowohl der wirtschaftlichen, als auch der politischen Aktion (Einflußnahme auf die Regierungskörper) zugestimmt wurde. Ferner soll künftig die Agitation gegen die Stückarbeit und für die Erringung des Achtstundentages besonders gepflegt werden. Auf eine Delegation zum internationalen Textilarbeiterkongreß zu Berlin wurde der Kosten halber verzichtet. Der Sitz des Vorstandes bleibt in Grinschede; der nächstjährige Kongreß soll in Arnheim tagen.

Der Niederländische Maurerbund hielt seine Jahresversammlung am 15. Juli in Amsterdam ab. Der Bund umfaßt 10 Filialen; über die Mitgliederzahl schwebt ein mystisches Dunkel. Die Einnahme betrug 506,26 Gulden, die Ausgabe 530,96 Gulden. Zwei Filialen sind durch geistliche Quertreiberien zu Grunde gegangen. Hinsichtlich der Frage der Arbeiterpolitik nahm die Jahresversammlung den entgegengesetzten Standpunkt ein, wie der vorerwähnte Textilarbeiterkongreß: er verwarf die Beteiligung an den politischen Wahlen. Der Vorstand wurde beauftragt, mit der zuständigen Kommission für Bauarbeiterschutß dafür zu sorgen, daß bei Bauten besseres Bau- und Gerüstmaterial verwendet werde. Der Vertreter im Nationalen Arbeitssekretariat wurde beauftragt, dahin zu wirken, daß zu Referaten am 1. Mai Redner aller Parteirichtungen zugelassen werden. Die Beiträge werden derart geregelt, daß jedes Mitglied pro Jahr einen Zehnstundenlohn nach Ortssatz zu zahlen hat, davon 80 pZt. für die Propaganda- und 20 pZt. für die Streikkasse. Dem Vorstand wird anheimgegeben, das Fachblatt monatlich zweimal erscheinen zu lassen. Die Frage der Beteiligung der Akfordarbeit wurde den Filialen überwiesen und die Wahl des Hauptvorstandes der Mitgliedschaft Amsterdam überlassen. Fr. G.

**Der neunte Bürstenarbeiterkongreß in Rußland.** Die jüdischen Bürstenarbeiter Westrußlands bilden die einzige bemerkenswerthe gewerkschaftliche Organisation in Rußland. Trotz vollständigen Verbots, sich zu koalieren und sich zu versammeln, ist ein großer Theil dieser Arbeiter gewerkschaftlich organisiert; sie geben ein Fachorgan heraus: „Der Becker“, der in einer geheimen Druckerei gedruckt wird und halten regelmäßig ihre geheimen Zusammenkünfte ab. Jetzt hat diese Gewerkschaft den neunten Kongreß abgehalten. Wie weit die Bewegung hier fortgeschritten ist, kann man aus der Tagesordnung dieser Zusammenkunft ersehen. Diese Tagesordnung lautet: Stück- oder Wochenlohn; die Kinderarbeit in dem Bürstengewerbe; die Möglichkeit des Kampfes um den Achtstundentag; die

Agitation unter den christlichen Bürstenarbeitern; die Maifeier; die Veranstaltung von Stiftungsfesten der einzelnen Vereine; „Der Becker“; die Verbreitung der illegalen Literatur; die Herausgabe einer Broschüre über die Geschichte der Arbeiterbewegung unter den Bürstenmachern; die Mittel des Zentralcomités des jüdischen Bürstenarbeiterbundes in Polen und Littauen.

Nähere Einzelheiten über den Verlauf dieses Kongresses sind uns noch nicht bekannt geworden.

## **Lohnbewegungen und Streiks.**

### **Die Hamburger ausgesperrten Werftarbeiter „vaterlandslose Gesellen!“**

In Bremerhaven war am 3. August in der „Lloydhalle“ große Preisvertheilung. Je fünfzehn Arbeiter des „Norddeutschen Lloyd“ und der „Hamburg-Amerika-Linie“ wurden durch den deutschen Kaiser in Anwesenheit einer auserlesenen Gesellschaft mit Ehrenzeichen dekoriert. Wofür? Darüber giebt die kaiserliche Ansprache, die wir nach dem vom „Reichsanzeiger“ (Nr. 184) veröffentlichten Bericht im Wortlaut wiedergeben, unzweideutige Auskunft. Darnach hielt der deutsche Kaiser folgende Ansprache:

„Ihr seid hier versammelt worden, um Meinen kaiserlichen Dank zu empfangen für die Hingabe und Aufopferung, mit der Ihr an der Fertigstellung der Dampfer für Meine Offiziere und Soldaten gearbeitet habt. Dank Eurem rastlosen Bemühen ist die prompte, pünktliche Absendung der Transporte möglich geworden; dadurch habt Ihr es einmal ermöglicht, daß unsere Truppen möglichst schnell auf den Kampfplatz kommen, zum Anderen habt Ihr unsere Leistungsfähigkeit auf diesem bisher von uns noch nicht betretenen Gebiete vor der ganzen Welt in's beste Licht gesetzt und dadurch nach beiden Richtungen hin unserem Vaterlande unschätzbare Dienste erwiesen. Die Auszeichnungen, die Ich Euch dafür verleihe, sollen Meine Anerkennung sein, aber auch zugleich ein Ausdruck Meiner Zufriedenheit, daß Ihr nicht dem schlechten Beispiele der durch vaterlandslose Agitatoren verführten Arbeiter Hamburgs gefolgt seid, sondern den Patriotismus des deutschen Arbeiters fleckenlos gewahrt und wacker mitgearbeitet habt für die Schlagfertigkeit unserer braven Armee. **Chros Der, welcher im Moment der Gefahr sein Vaterland im Stich läßt!** Erhaltet Euch den guten deutschen Geist, den Ihr bewiesen, dann wird der Dank des deutschen Volkes und Meine Anerkennung Euch nie fehlen.“

Das ist der offiziell zugestandene Wortlaut der Ansprache. Einen ungleich schärferen anderen Wortlaut veröffentlicht die „Neue Hamb. Ztg.“, den wir nur vergleichshalber wiedergeben, ohne daraus Rückschlüsse zu ziehen. Nach dem Bericht habe der Kaiser erklärt: „Die Medaille, die Ihr erhaltet, ist jedoch nicht nur ein Zeichen des Dankes für Eure Arbeit an sich, sie spricht auch Meine Anerkennung dafür aus, daß Ihr nicht dem Beispiel der vaterlandslosen Gesellen gefolgt

seid, die gerade jetzt die Arbeit niedergelegt haben."

Nach den wiederholten Nichtigstellungen der durch die Hamburger Eisenindustriellen über die Ursachen und Entwicklung der Werftarbeiterausperrungen in die Welt hinausgestreuten Lügen muß es die auf's Pflaster geworfene Hamburger Werftarbeiterschaft mit Bitterkeit berühren, ihr Unglück in solcher Weise aus kaiserlichem Munde beurtheilt zu hören. Diese Rede zwingt uns, die Unwahrheit der dem Kaiser zu Theil gewordenen Informationen klipp und klar nachzuweisen, die darin liegt, daß die mit der Instandsetzung der Transportschiffe betrauten Arbeiter nicht gestreift haben, sondern in frivoler Weise ausgesperrt wurden, weil andere Arbeiter, mit denen Erstere nichts zu thun hatten, geringfügiger Lohnforderungen wegen streikten.

Der Streik der 120 Mieter der Reiherstieg-Werft ist zu Anfang Juni, lange vor Ausbruch der chinesischen Wirren, entstanden, als an Truppentransporte überhaupt noch nicht zu denken war. Er brach aus, weil die Werft den Mietern 1 Pfg. Lohnerböschung pro Stunde (nach Maßgabe der auf anderen Werften gezahlten Lohnsätze) verweigerte.

Erst nach Empfang der Aufträge, die Schiffe für Truppentransporte in Stand zu setzen, sperrten die Werftbesitzer einen Theil ihrer übrigen Arbeiter aus.

Am 15. Juli berichtete das Wolff'sche Telegraphenbureau.

„Der Arbeitgeberverband hat den Mietern nunmehr das Ultimatum gestellt: Entweder erklären die streikenden Mieter, am Montag Morgen in ihre Stellungeintreten zu wollen, oder es wird auf allen hiesigen Werften ein Sechstel der gesamten Arbeiter entlassen. Da dieses Ultimatum abgelehnt wurde, wurden, entsprechend dem Beschluß des Arbeitgeberverbandes, gestern Abend auf sämtlichen Hamburger Werften größere Entlassungen von Arbeitern vorgenommen. Die Werft von Blohm & Voß hat etwa 800 Arbeiter entlassen; die Reiherstieg-Schiffswerft und Maschinenfabrik, die außer ihren etwa 150 ausständigen Arbeitern bisher noch etwa 1800 Mann beschäftigt hat, entließ etwa 300 Arbeiter; auch weitere kleinere Werften entließen ein Sechstel ihrer Arbeiter. Insgesamt wurden etwa 1500 Werftarbeiter entlassen.“

Anstatt also auf die im Streik befindliche Schiffswerft einzuwirken, daß sie den Arbeitern, die bei ihren geringen Löhnen mit jedem Pfennig rechnen müssen, denselben Lohn wie auf anderen Werften zahle, wurden gänzlich Unbetheiligte angesichts der durch die China-Transporte veränderten Situation brotlos gemacht.

In den nächsten Tagen folgten weitere Ausperrungen solcher Arbeiter, die sich weigerten, die Arbeit der Mieter der Reiherstiegwerft fertig zu stellen. Jeder dieser Ausgesperrten hätte mit Freuden gearbeitet, wenn es mit Ehren möglich war. Den von den Unternehmern ihnen unbillig zugemutheten Verrath wiesen

sie mit Entrüstung zurück. Am 21. Juli berichtete Wolff's Telegraphenbureau:

„Der Verband der Eisenindustriellen Hamburgs hat beschlossen, daß heute Abend ein zweites Sechstel aller auf den größeren und mittleren Werften Hamburgs beschäftigten Arbeiter entlassen werden soll. Es kommen hierbei 1200 Werftarbeiter in Betracht. Sofern unter diesen zur Entlassung bestimmten Arbeitern sich Leute befinden, die sich bereit erklären, die von ihnen geforderten Arbeiten zu verrichten, soll von ihrer Entlassung Abstand genommen werden. Da die Zahl der Feiernden zur Zeit etwa 2600 beträgt, so dürften mit Einfluß der heute zu entlassenden 1200 Mann eine Anzahl von Werftarbeitern, die in kleineren Trupps fortgesetzt die Arbeit niederlegen, da sie die von ihnen geforderten Arbeiten nicht verrichten wollen, etwa 4000 Mann von heute Abend ab ausständig oder ausgesperrt sein.“

Das sind die von dem Wolff'schen Telegraphenbureau, dessen Unversänglichkeit regierungsfestig gewiß nicht angezweifelt wird, verbreiteten Thatsachen. Nicht die 150 streikenden Arbeiter der Reiherstiegwerft, sondern die von den Werftbesitzern herbeigeführten Massenentlassungen von ca. 3000 unbetheiligten Werftarbeitern sind die Ursache, weshalb die Transportdampfer in Hamburg nicht hergestellt werden konnten. Die Werftbesitzer die ebenso frivol mit dem Ansehen des Reiches, wie mit dem Familienglück Tausender von Arbeitern spielen, trifft die Anklage des Mangels an Patriotismus und des ehrlosen Instilllassens ihres Vaterlandes, das zwar gegenwärtig von irgend welchen Gefahren weit entfernt war, aber in der Stunde wirklicher Gefahr an den Arme- und Flottenlieferanten ebensowenig wie diesmal eine sichere Stütze fände. Die Arbeiter Hamburgs haben ihr Vaterland noch niemals in der Stunde der Gefahr im Stich gelassen; sie haben in der schweren Zeit der Cholera noth mit eigener Lebensgefahr den Sanitätsdienst aufrecht erhalten und sich den Behörden opferfreudig zur Verfügung gestellt, während die begüterten Patrioten ihr kostbares Leben außerhalb des Gefahrenbereiches in Sicherheit brachten. Damals wahrte Hamburgs Arbeiterschaft Ehre und Vaterland, obwohl gerade sie von der Lahmlegung des Handels am meisten geschädigt war!

Also: Ehre, wem Ehre gebührt, aber Schande Dem, der sie wahrhaft verdient hat!

Wer sind nun die „Deforierten“? Darüber schreibt man dem „Hamburger Echo“: „Es ist keinem Arbeiter, sondern nur den Bize- oder Untermeistern, welche keinen Schweißtropfen für die große, nationale Sache vergossen haben, die Auszeichnung verliehen worden. Dagegen wurde einem Theil der Arbeiter, welche Tag und Nacht im Schweiß ihres Angesichts an der Fertigstellung der Transportschiffe der S.-A.-L. gearbeitet, heute Morgen, nachdem sie von Bremerhaven zurückgekehrt, sich zur Arbeit melbten, eröffnet: daß bis auf Weiteres keine Arbeit für sie vorhanden sei. Mit anderen Worten: „Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan“ usw. Das ist die Rehrseite von dem Wilde.“

Die Namen der vom Kaiser dekorierten Bizen der Hamburg-Amerika-Linie sind: Ritter, Detleff, Eckmann, Dehnt, Volbt, Went, Niff, Meyer, Medeler, Medell, Knurr, Nig, Ehut, Zornig, Ooppel und Hildebrandt.

Vielleicht wird demnächst eine allgemeine Arbeitswilligen-Medaille gestiftet und werden alle Arbeitswilligen, die damit dekoriert sind verpflichtet, dieselbe stets zur Schau zu tragen, damit man die Inhaber schon von Weitem kennt."

### Die Plätterinnen und Wäscherinnen von Berlin und Umgegend

sind in diesem Frühjahr in eine Lohnbewegung eingetreten, welche bereits beachtenswerthe Erfolge gebracht hat. Die Plätterinnen scheiden sich in zwei Kategorien: die Alt- und die Neu-Plätterinnen; Erstere sind Hausindustrielle, die zu Zweien bis Vierem beim Kleinmeister arbeiten; ihre Aufgabe ist es, die getragene, alte Wäsche zu plätten, die zum größten Theil von den Hausfrauen gewaschen eingeliefert wird; die Neu-Plätterinnen dagegen sind Fabrikarbeiterinnen, welche zu 50 und darüber in den großen Wäschefabriken Berlins das Aufplätten der dort angefertigten Wäsche zu besorgen haben.

Die Plätterei beider Kategorien und zum Theil auch die Wäscherei ist Akkordarbeit; der wöchentliche Durchschnittsverdienst der Alt-Plätterin betrug bisher M. 8 und die Folge dieses niedrigen Lohnes war speziell bei den Hausindustriellen eine erschreckend lange Arbeitszeit. Der Arbeitstag wurde in den letzten Tagen der Woche fast allgemein bis Mitternacht ausgedehnt und vor den Feiertagen waren 92-98 Arbeitsstunden pro Woche keine Seltenheit.

Den ersten Vorstoß für eine Regelung machten die der Alt-Branche angehörenden Charlottenburger Plätterinnen und Wäscherinnen, welche im Anschluß an eine öffentliche Versammlung eine Vereinigung gründeten; hier schlossen sich die Arbeitgeberinnen, welche meist nur mit ein bis zwei Hilfskräften arbeiten, ihren Arbeiterinnen an. Vereits in der folgenden Woche wurden Vereinbarungen über Lohnerhöhungen getroffen, was dem Verein eine stattliche Anzahl Mitglieder zuführte, so daß hier nun der größte Theil der Plätterinnen organisiert ist.

Vom Vorstand des Vereins der Wäsche- und Kravattenbranche wurden dann zuerst die Neu-Plätterinnen, Wäscherinnen und Näherinnen in Berlin zusammen berufen, denen 2000 erschienen waren. Auf die Arbeiterinnen-Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung aufmerksam gemacht, wurde durch Arbeiterinnen aus vielen Betrieben erklärt, daß von diesen Bestimmungen nur wenige in den Fabriken beachtet werden; eine ganze Liste von Beschwerden über derartige Gesetzesübertretungen wurden aufgenommen und der Gewerbeinspektions-Assistentin übermittelt.

Fast durchgängig wurde von den Näherinnen über das herrschende Trucksystem Klage geführt; es ist allgemein üblich, die Näherinnen „moralisch“ zu zwingen, das Maschinennähgarn vom Unternehmer zu kaufen und zwar stets zu höherem als dem üblichen Preise! Wer sich weigert oder freihändig kauft, für die giebt es sehr bald aus dem einen oder anderen Grunde — keine Arbeit mehr.

Ein weiterer allgemeiner Uebelstand ist die Heimarbeit der Näherinnen nach Feierabend; es werden für diesen Zweck den Näherinnen Maschinen in ihrer Schlafstelle aufgestellt; dort „darf“ sie dann die gesetzliche elfstündige Arbeitszeit in's Unbegrenzte verlängern. Die gesetzliche Regelung dieser Durchbrechung der Bestimmungen der Gewerbeordnung suchten die Fabrikanten dadurch zu hindern, daß sie den Näherinnen eine Petition zur Unterschrift vorlegten, mit der Bemerkung, es sei im Interesse der Arbeiterinnen die Heimarbeit nach Feierabend beizubehalten, da es, falls diese gesetzlich verboten werden sollte, den Arbeiterinnen nicht möglich sei, von ihrem Tagesverdienst zu leben. Daraufhin hatten  $\frac{9}{10}$  dieser unaufgeklärten Näherinnen die Petition unterschrieben; gegen diesen Fabrikanten-Trick nahmen die empörten Arbeiterinnen eine Protestresolution an und 150 Arbeiterinnen schlossen sich dem Verein an.

Die Alt-Plätterinnen wurden in die Lohnbewegung durch ihre eigenen Arbeitgeber hinein getrieben, indem diese vor den Osterfeiertagen ihre bisherigen Preise durch Tarifvereinbarungen um das Doppelte erhöhten. Bisher war es üblich gewesen, daß die Plätterin die Hälfte des Arbeitspreises erhielt, und nun motivierten die Arbeitgeber ihre Preiserhöhung damit, daß nicht nur die Kohlenpreise sehr gestiegen seien, sondern auch die Plätterinnen verlangten höheren Lohn. Dem Publikum schienen diese Gründe berechtigt, es zahlte anstandslos; die Arbeiterinnen warteten aber vergeblich auf die versprochene Lohnerhöhung. Wieder war es der Verein der Wäsche- und Kravattenbranche, der nun an der Hand des neuen Tarifs der Arbeitgeber einen den bisherigen Gepflogenheiten, der Preistheilung zwischen Sweater und Arbeiterinnen, entsprechenden Lohn tarif ausarbeitete und ihn den Meistern unterbreitete. Diese aber behaupteten, unter keinen Umständen auf diese Forderungen eingehen zu können; sie seien selbst zu schlecht gestellt.

Nun beschloßen die Plätterinnen im Einverständnis mit der Berliner Gewerkschaftskommission, falls sie auf dem Wege der gütlichen Vereinbarung nichts erreichen könnten, in den Streik einzutreten; ihre Arbeitsbedingungen seien nach allen Richtungen so schlecht, daß sie nichts mehr zu verlieren hätten. Der Beschluß wurde am 11. Juli in einer von mehreren Tausend Arbeiterinnen besuchten Versammlung gefaßt. Die so unerwartet zu Tage getretene Sinnlichkeit der Arbeiterinnen hatte die anwesenden Arbeitgeber so überrascht, daß für dieselben die Erklärung abgegeben wurde, sie wären willens, das Einigungsamt des Gewerbegerichts anzurufen, um einen Streik zu vermeiden.

Die Verhandlungen vor dem Einigungsamt hatten denn für die Plätterinnen einen außerordentlichen Erfolg, indem den Akkordarbeiterinnen ein Lohnzuschlag von  $33\frac{1}{3}$  pZt. erwirkt wurde. Beinahe noch werthvoller ist es, daß infolge des nun von den Arbeitgebern angenommenen Tarifs der Arbeiterinnen eine Regelung der Arbeitszeit platzgreifen muß; folgende Bestimmungen sind dafür vorgesehen:

Arbeitszeit:	Pausen:
Sommer von 7—7 Uhr;	8 $\frac{1}{2}$ —9, 12—1, 4 $\frac{1}{2}$ —5 Uhr
Winter " 8—8 "	9—9 $\frac{1}{2}$ , 12—1, 4 $\frac{1}{2}$ —5 "

Der Wochenlohn muß mindestens M. 18 betragen.

Den Arbeitern wurden  $33\frac{1}{3}$  Pere Lohn pro Stunde bewilligt.

**Rußland.** Der Streit der Schumacher in Wilna und Kowno ist siegreich zu Gunsten der 1000 Streikenden beendet. Dies wird der gewerkschaftlichen Bewegung Rußlands neue Kräfte zuführen.

**Nordamerika.** In Chicago haben im Februar d. J. die Bauunternehmer 35—40 000 Bauarbeiter wegen Organisationszugehörigkeit aus gesperrt.

## Aus Unternehmerkreisen.

**Unternehmerkartelle.** Die Vereinigung sämtlicher deutscher Brennerien beabsichtigt auf einer demnächst stattfindenden Konferenz zu Berlin, ein Defensyndikat zu gründen. Auf die Preislagen der Nahrungs- und Genußmittel wird diese Gründung sicher nicht ohne Einfluß bleiben.

Das Kohlenyndikat, welches die Kohlenpreise unter Ausnützung der afrikanischen und chinesischen Kriegswirren so enorm in die Höhe geschraubt hat, soll jetzt auch als Lohnrückerkartell wirksam gemacht werden. Die Berliner „Industrie“ (Organ des „Bereins deutscher Industrieller“) macht diesen Vorschlag gelegentlich einer Erörterung des ständigen Arbeitermangels im Ruhrgebiet, der als „Schraube ohne Ende“ die Löhne gesteigert habe. Das Blatt schreibt:

„Es drängt sich daher die Frage auf und sie wird in den rheinischen Bechrenkreisen allen Ernstes ventilert, ob es nicht angezeigt wäre, die Wirksamkeit des Kohlenyndikats, welche sich für Regulierung des Absatzes und der Preise so vorzüglich bewährt hat, in der Richtung zu erweitern, daß eine Schranke gezogen würde, welche wenigstens dem gegenseitigen Indiehöhbetreiben der Löhne durch die freie Konkurrenz der Bechen, um dem einzelnen Arbeiter ein Ziel zu setzen, geeignet wäre. Es mag nicht leicht sein, dieses Problem zu lösen. Aber der Organisation der Arbeiter zum Zweck der Lohnerhöhung wird man schließlich unterliegen, wenn man es auf Seite der Unternehmer bei der freien Konkurrenz in der Lohnfrage beläßt.“

Sollte sich dieser saubere Plan verwirklichen, dann erscheint es andererseits angebracht, die höchst zeitgemäße Frage zu ventilieren, ob die Gesetzgebung der Doppelbrandschätzung der Konsumenten und Arbeiter ruhig zusehen oder dem gemeingefährlichen Wirken der Syndikate Grenzen ziehen soll und in welcher Richtung ein gesetzliches Eingreifen Erfolg versprechend wäre. Zunächst müssen aber die Arbeitersyndikate ohne Unterschied der Partei und Religion gemeinsam gegen diese Absichten Front machen, und wir können der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiterzeitung“ nur zustimmen, wenn sie sämtliche Berg- und Hüttenarbeiterorganisationen zum einstimmigen Protest gegen diese gemeingefährlichen Pläne aufruft.

Das Treiben dieses Syndikats ruft übrigens Gegenkundgebungen in den verschiedensten Kreisen hervor. So haben gleich den sächsischen auch die thüringischen Industriellen die Gründung eines Kohleneinkaufvereins beschlossen. In Potsdam sollen, wie verlautet, mehrere höhere Regierungsbeamte in einer öffentlichen Kohlenhändler-

versammlung zur Herabsetzung der Kohlenpreise aufgefordert und im Falle der Ablehnung die Gründung eines Kohleneinkaufvereins in Aussicht gestellt haben. Die Krefelder Handelskammer nahm ebenfalls gegen das Syndikat Stellung und forderte dasselbe auf, Preisgrenzen und Detailverkaufsbedingungen festzusetzen. Mit solcher trockenen Pelzwäsche wird natürlich nichts erreicht.

Die Papiereinkaufsgenossenschaft erhält greifbare Gestalt. Die zahlreich besuchte Generalversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger in Berlin beschloß behufs Gründung einer am 1. September d. J. zu eröffnenden Papiereinkaufsstelle für die gesammte deutsche Presse, eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu bilden und brachte das benötigte Kapital an Ort und Stelle durch Zeichnungen auf. Dieselbe soll auch bei der Errichtung von neuen Papierfabriken mitwirken und insbesondere dahin thätig sein, daß Fabriken, die Zeitungsrotations- und Formatpapier noch nicht herstellen, diese Fabrikation demnächst aufnehmen.

In den letzten zweieinhalb Jahren hat in England die Entwicklung der Trusts ganz erhebliche Fortschritte gemacht. Es haben sich in diesem Zeitraum nicht weniger denn 15 solcher Vereinigungen gebildet, die ein Kapital von 750 Millionen Mark repräsentieren. Die vier größten und kapitalstärksten sind die Trusts der Kalikodrucker (200 Millionen Mark), der Baumwollgarnfabrikanten (120 Millionen), der der Bradforder Färber (90 Millionen) und der der Tapetenfabrikanten (85 Millionen).

**Die Einführung der Streiklausel** in Ulm, beantragt vom Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe, haben der dortige Gemeinderath und Bürgerausschuß abgelehnt. Die Bauunternehmer verlangten Befreiung von der Konventionalstrafe nicht bloß in Streikfällen, sondern auch dann, wenn sie ihre Arbeiter selbst aussperrten. Dreister hat wohl noch kein Unternehmerverband gewagt, eine Behörde zu den größtlichen Ungerechtigkeiten zu verleiten. Zugleich läßt das Verlangen erkennen, welche Pläne die Herren im Sinn haben.

## Arbeiterschuh.

**Der internationale Arbeiterschuhkongress**, der in den Tagen vom 25. bis 28. Juli zu Paris stattfand, hat die hochgespannten Erwartungen mancher Teilnehmer sicherlich enttäuscht, denn seine Ergebnisse, soweit von solchen bei einem Kongresse, dessen Satzungen die Fassung von Beschlüssen überhaupt nicht gestatten, noch die Rede sein kann, sind dürftig im Verhältnis zu der dem Kongress von bürgerlichen Sozialpolitikern angedichteten Bedeutung. Ja, fast könnte man sich versucht fühlen, dieses Ergebnis als ein völlig negatives zu bezeichnen; galt doch die Hauptthätigkeit des Kongresses dem Begräbnis des Projektes eines offiziellen internationalen Arbeiterschuhamtes der Regierungen, dessen Verwirklichung infolge Widerstandes der hauptsächlich in Frage kommenden Regierungen aufgegeben werden mußte. Von dieser Seite ist also nichts mehr zu hoffen und die vorbereitenden Maßnahmen zur Schaffung eines privaten internationalen Arbeiter-

Der Lohn für Wäscherinnen, welche in den Kleinbetrieben außerordentlich angestrengt werden, da sie in nur 3—4 Tagen die Wascharbeit erledigen müssen, ist normiert:

pro Tag mit Kost M. 2,50

ohne " " 3,50.

Wenn Arbeitgeber bereits vorher höhere Löhne, wie die im Tarif festgesetzten, zahlten, so dürfen diese nicht herabgesetzt werden. Maßregelungen aus Anlaß dieser Lohnbewegung dürfen von keiner Seite vorgenommen werden.

Um die Einhaltung dieser Tarifbestimmungen zu überwachen und etwaige Beschwerden entgegen zu nehmen, wurde eine Kommission von fünf Arbeiterinnen und fünf Arbeitgebern und einem Gewerberichter als Vorsitzenden gewählt.

Diese Erfolge werden hoffentlich nicht nur dazu beitragen, die neu gewonnenen Mitglieder dem Verein der Wäschebranche zu erhalten, sondern auch veranlassen, daß sich überall da, wo Plätterinnen und Wäscherinnen in größerer Anzahl vorhanden sind, gleiche Vereinigungen zu gleichem Thun bilden, die sich dann dem Stamm-Verein anschließen und diesen so zum wirkungsvollen Verbands ausbauen. Hierzu müssen aber die organisierten Arbeiter aller Orte und vor Allem die Gewerkschaftskartelle den ersten Anstoß geben.

Mehr als bisher sollten die Gewerkschaften für die Aufklärung und Organisierung dieser Arbeiterinnen, die ganz isoliert sind von den männlichen Arbeitern, eintreten. Hier herrschen neben niedrigsten Löhnen die schlimmsten Nebelstände: die Lohnbewegung der Plätterinnen und Wäscherinnen, die bisher geistig ganz rückständig waren, beweist uns, daß auch die Arbeiterin der Aufklärung zugänglich ist und zur Mitkämpferin erzogen werden kann.

Berlin.

E. J h r e r.

#### a) Deutschland.

**Zu der Hamburger Werksausperrung** ist eine Aenderung der Situation bisher nicht eingetreten. Trotz aller Anstrengungen der Werksbesitzer ist der Zugang von Arbeitswilligen kaum nennenswerth, weshalb jedenfalls weitere Ausperrungen unterblieben sind. In der Arbeiterschaft ist aber die Erbitterung derart gestiegen, daß eine Ausdehnung der Arbeitseinstellung von dieser Seite zu erwarten ist.

Die **Maurer** stehen in Elbing seit zwölf Wochen im Streik; bisher haben nur wenige Unternehmer bewilligt. In Dortmund, wo seit vier Wochen ein partieller Streik bestand, ist jetzt der Generalstreik erklärt worden. Forderungen: Zehnstündige Arbeitszeit, 50 % Stundenlohn, Abschaffung der Kündigungsfrist.

Der **Zimmererstreik** in München dauert fort.

Die **Dachdecker Düsseldorf** mußten wegen geringfügiger Lohnunterschieden in den Ausstand treten.

Die **Leipziger Steinseher-Ausperrung** dauert fort. Von den 201 Ausgesperrten sind aber nur 142 mit 76 Kindern zu unterstützen.

Der **Bildhauerstreik in Mainz** ist nach mehrwöchiger Dauer erfolgreich beendet. Die Gehülfen erlangten die 9stündige Arbeitszeit und 10—15 pZt. Lohnzuschlag.

Der **Schreinerstreik in München** umfaßt

jetzt 1200 Arbeiter. Die Unternehmer sind entschlossen, ihn zur Machtprobe zu gestalten und wollen den Arbeitern eine Arbeitsordnung aufnöthigen, die das Einkassieren und die Zeitungsvertheilung in den Werkstätten verbietet.

Die **Klempner** und **Installateure** sind in Düsseldorf, Essen a. d. R. (Firma M. Kahl) und Altona im Streik.

Die **Messerschläger Solingens** stehen im Kampf; auch die Scheerenarbeiter rüsten zur Abwehr von Lohnreduktionen.

Die **Porzellanarbeiter in Burgstädt** legten die Arbeit nieder, weil der Unternehmer der dortigen Fabrik sich weigerte, eine angekündigte Lohnreduktion zurückzuziehen.

Die **Ziegler in Lehm i. d. M.** haben im 6wöchigen Kampf die Angriffe der Unternehmer auf ihre Organisation abgewehrt. (Wegen 40 bis 50 Ausständigen waren 500 Arbeiter ausgesperrt worden.) Die große Mehrzahl der im Verband der Fabrikarbeiter organisierten Leute fand auswärts Arbeit, und nachdem die Zahl der Ausständigen auf 30 zusammengeschrumpft war, gaben die Herren nach.

Der **Gasarbeiterausstand in Bremen** ist beendet, nachdem die städtische Deputation den Streikenden Lohnerrhöhungen in Aussicht gestellt hatte.

Die **Textilarbeiter in Calbe a. d. Saale** kämpfen um ihr Koalitionsrecht. 50 organisierten Arbeitern in allen dortigen Spinnereien wurde gekündigt, obwohl sie sich nicht das Geringste zu schulden kommen ließen. Der Dürrener Textilarbeiterstreik, der nach 17wöchiger Dauer verloren ging, hat den christlichen Organisationen M. 15 563,84 gekostet.

Die **Schneider der Münchener Kleiderfabrik** von J. G. Sappel haben wegen entstandener Differenzen die Arbeit niedergelegt. Dafür haben die vereinigten Münchener Kleiderfabrikanten sämtliche 600 Konfektionsschneider ausgesperrt und jede Unterhandlung mit einem Vertreter des Verbandsvorstandes aus Stuttgart abgelehnt. Sie wollen nur mit einer Kommission von Arbeitern, die mindestens 5 Jahre in den beteiligten Geschäften thätig sind, unterhandeln.

Die **Berliner Buchbindereiarbeiter** stehen in einer Lohnbewegung, zwecks Einführung eines Minimaltarifs. — Der Streik der Finsterwalder Tabakarbeiter dauert noch fort.

#### b) Ausland.

**Oesterreich.** In Bozen sind 12 000 Bauarbeiter zur Abwehr der Affordarbeiter im Streik getreten.

**Belgien.** In Charleroi ist ein Glasarbeiterstreik ausgebrochen, der bereits 4000 Arbeiter in elf Fabriken umfaßt.

**Frankreich.** In Paris streiken seit dem 5. d. M. 4000 Droschkenkutscher.

**England.** Der Streik der Eisenbahner wird vielleicht vermieden werden, nachdem der Handelsminister Ritchie beiden Parteien seine Vermittelung angeboten hat, die zu Unterhandlungen führte.

**Dänemark.** Der Zimmererstreik ist durch Nachgeben der Unternehmerverbände beendet.

schugamtes (richtiger „Sekretariats“) sind nichts Anderes als eine geschickte Maskierung des Rückzugs. Für den Fortschritt des internationalen Arbeiterschutzes ist diese Privatinstanz ohne Bedeutung.

Der im „Musée social“ tagende Kongress war von Vertretern aus Frankreich, Belgien, Niederlande, Schweiz, Italien, Spanien, Oesterreich-Ungarn, Dänemark, Deutschland, Rußland und Kanada, sowie aus den Vereinigten Staaten besucht. Zum Theil waren es offizielle Vertreter der Regierungen, aus deren Theilnahme aber keine Verbindlichkeit für den betr. Staat gefolgert werden kann, oder Fabrikinspektoren, zum Theil Professoren, Politiker und Vertreter aller möglichen Korporationen, Amateur-Sozialpolitiker, bei denen auch die Kategorie der „von Humanität besetzten Unternehmer“ nicht fehlte. Das zeitige Datum des Kongresses soll viele deutsche Professoren an der Theilnahme verhindert haben. Ihre Anwesenheit würde den Kongress schwerlich gehoben haben. Auffällig berührt vor Allem das Fehlen englischer Vertreter. Nur ein Mr. Seve, Präsident der anglo-belgischen Handelskammer in Brüssel und Vertreter des freihändlerischen Cobdenklubs war anwesend und versprach, im Sinne der internationalen Förderung des Arbeiterschutzes bei seinen Landsleuten zu wirken. Von Deutschland waren anwesend: Freih. v. Berlepsch, Schmoller, Brentano, Wagener, Sombart, Franke, Köfcke, Lieber, Hige, Fürstbischof Kopp, Dr. Hirsch, die Gewerkvereiner Mauch, Kamin u. A., eine bunte Gesellschaft, die nur auf einem solchen beschlußlosen Kongresse unter einem Hut zu bringen war. Die Masse der Arbeiter aller Länder war unvertreten; nur einige französische Syndikate und Arbeitsbörsen hatten Delegierte entsandt, die am Schlusse des Kongresses noch in den ergötzlichen Streit gerieten, ob der Papst als Mitglied im vorbereitenden Comité des internationalen Sekretariats zuzulassen sei.

Nach der Eröffnung des Kongresses durch Prof. Caumès-Paris hielt Minister Millerand die Begrüßungsrede, in der er die Aussichtslosigkeit des Planes eines internationalen Arbeiterschugamtes erklärte und ein privates Amt als vortheilhafter bezeichnete, weil ein solches viel freier und fern von diplomatischen Rücksichten reden und handeln könne und auch mehr den modernen Anschauungen, daß Gesetze nicht allein von den Regierungen dekretiert würden, entspreche. Das geplante Amt sei eine Art Generalstab, das die öffentliche Meinung gewinne und die Regierung zur Nachfolge veranlasse.

Zunächst behandelte der Kongress die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit, über welche Frage für jedes Land je ein gedrucktes Referat vorlag. Das erste mündliche Referat hielt Prof. Raoul Savy-Paris über die französische Gesetzgebung, insbesondere über das Millerand'sche Gesetz vom 31. März 1900, das für gemischte Betriebe die einheitliche Arbeitszeit einführte. Wie richtig dieses Prinzip sei, gehe daraus hervor, daß die Referenten für Oesterreich und die Schweiz analoge Bestimmungen forderten. Prof. Bourguin-Ville wandte sich noch besonders an Herrn v. Berlepsch mit der Frage, ob die verschiedene Arbeitszeitregelung für jugendliche und erwachsene

Arbeiter in Deutschland nicht auch Schwierigkeiten begegnet sei; dieser entgegnete, daß ihm während seiner Ministerzeit ernsthafte Klagen über die Unausführbarkeit des Gesetzes nicht bekannt wurden, er glaube, daß auch in Frankreich das Gesetz von 1892 bei gutem Willen durchführbar gewesen wäre. Das Verdienst des neuen Gesetzes von 1900 sei nicht die Vereinheitlichung der Arbeitszeit, sondern die Einführung der 11–10-stündigen Arbeitszeit. Er würde für deutsche Verhältnisse zwei Maximalarbeitstage vorschlagen, einen 10-stündigen für Arbeiter unter 18 Jahren und einen 11-stündigen für solche über 18 Jahre; der erste könne mit der Zeit auf 8, der andere auf 10 Stunden ermäßigt werden.

Der italienische Finanzminister gab den originellen Gedanken zum Besten, internationale Arbeiterschugbestimmungen in die — Handelsverträge aufzunehmen, wogegen Prof. v. Philippovich-Wien unter Berufung auf Millerand den Arbeiterschug als ideales Moment mit keinerlei fremden Elementen vermischt wissen wollte. — Der Gewerbeinspektor Bourcibes-Nancy hob treffend die Unzulänglichkeit der lex Millerand hervor, die versäumt habe, die Arbeitszeit der ausschließlichen Männerbetriebe und der Hausindustrie zu regeln. Auch handle es sich nicht blos um die Festsetzung der Arbeitsdauer, sondern auch der Intensität durch Fixierung eines obligatorischen Minimallohnes. Ein französischer Deputierter, Drou, verlangt, daß der Kongress sich für den Zehnstundentag für erwachsene Männer erklären solle, — eine ungefährlche Forderung angesichts der Beschlußunfähigkeit dieses Kongresses. Dr. M. Hirsch als Anwalt der Gewerkvereine erklärte bezüglich des Zehnstundentags mit den Vorrednern seine Uebereinstimmung; nur hinsichtlich der Mittel zu dessen Erreichung gingen ihre Anschauungen auseinander, da Jene Anhänger der Staatsintervention sind. Aber, was suchte dann Dr. Hirsch eigentlich auf dem Arbeiterschuttkongress? Nur ein Einziger sprach sich klipp und klar für den Achtstundentag aus, Prof. Reichesberg-Bern, der denselben als umso eher durchführbar bezeichnete, da in vielen Industrien der Zehnstundentag schon längst bestehe.

Viel Köpfe, viel Sinne! Das war das Resultat der Debatte. Dies hinderte jedoch Herrn v. Berlepsch nicht, zu erklären, daß die Versammlung einmüthig der Meinung sei, daß die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit nothwendig ist, und daß ein 11-stündiger Maximalarbeitstag mit baldiger Reduktion auf 10 Stunden in allen Ländern einzuführen sei. Sollte es Herrn v. Berlepsch wirklich gelungen sein, die Versammelten von dieser Einmüthigkeit zu überzeugen?

Der zweite Tag war der Berathung der Reglementierung der Nachtarbeit gewidmet, über welche vorerst Prof. Pic-Lyon referierte. Von Interesse aus seinem Vortrag war die Mittheilung, daß Millerand von den französischen Gewerbeinspektoren Gutachten über die Möglichkeit der Beseitigung der Nachtarbeit in der Textilindustrie eingefordert hatte. Diese Gutachten lauteten einstimmig dahin, daß die Nachtarbeit der erwachsenen Männer, mit Ausnahme in den Fabriken mit beständigem Feuer ohne Schädigungen der Produktion in allen Ju-

dustrien verboten werden könnte, wobei es allerdings vortheilhaft wäre, wenn die anderen Nationen gleichzeitig dieselbe Maßnahme trafen.

In der nachfolgenden Debatte debutierte eine Vertreterin der Frauenemanzipation, Fräulein Dr. Käthe Schirmacher, mit der sonderbaren Ansicht, daß ein Verbot der Nachtarbeit für Frauen nur eine verborgene Konkurrenz der Männer bedeute, und daß den Frauen kein Gesetz ohne eigenen Wunsch auferlegt werden solle. Der verständnißlose Radikalismus dieser Vertreterin wird sicher manchen Großindustriellen entzückt haben. Nachdem noch ein Gewerkschaftsvertreter und Vizepräsident des Obersten Arbeitsraths, ein Textilindustrieller aus Noubair und einige andere Redner gesprochen, wurde auch hier nach bekannter Schablone an Stelle kontrollierbarer Beschlüsse die Einmüthigkeit der Versammlung mit der Beseitigung der Nachtarbeit für alle Arbeiter konstatiert.

Sodann folgte die Verathung der Organisation der Gewerbeaufsicht, die von zwei deutschen christlichen Gewerkvereinen, Brust und Giesbert, eröffnet wurden. Der Erstere versicherte im Namen der von ihm vertretenen 152 000 Arbeiter (welche? christliche Gewerkschafter oder Bergarbeiter?), daß diese eine Reform der Berginspektion unter Heranziehung von Bergarbeitern verlangen, während der Letztere die deutsche Inspektion (wohl speziell die preussische!) wegen der milden Bestrafung der Arbeiterschuttsvergehen und der unzureichenden Zahlen der Revisionen kritisirte, weibliche Inspektoren und Arbeiterassistenten verlangte, schließlich aber befandete, daß die deutschen Arbeiter mit ihren Inspektoren im großen Ganzen zufrieden sein können. Mit dieser krausen Logik durfte Herr Giesbert des Beifalls der Versammlung sicher sein.

Das Interessanteste der Debatte waren die Mittheilungen des kanadischen Gewerbeinspektors Guyon-Duebeck, der die beste Unterstützung der Inspektion stets bei den Arbeiterorganisationen fand. Der Oberinspektor von Paris, Laporte, und der Direktor des Arbeitsamts zu Brüssel, Dubois, meinen, daß die Anstellung von Arbeiterinspektoren in anderen Gewerben Schwierigkeiten begegne, da man nicht für jeden Gewerkszweig einen Spezialisten ernennen könne. In Belgien habe sich aber das Institut der Arbeiterhülfs- wie auch das der Hygiene-Inspektoren vollauf bewährt und ihre Leistungen seien befriedigend. Schließlich wies noch der Leiter des französischen Arbeitsamtes, Fontaine, nach, daß seit Einführung der Bergarbeiter-Inspektion die Unfallziffer im französischen Bergbau ständig zurückgegangen sei, so die der tödtlichen Schlagwetter-Unfälle von 7 im Durchschnitt der Jahre 1883—1890 auf 0,7 im Durchschnitt von 1891—1898 pro 10 000 Arbeiter. Auch hier resumierte der Vorsitzende: „daß die Einrichtung des Fabrikinspektorats sich als durchaus segensreich erwiesen hat; die Verbesserungen, die noch durchzuführen sind, bestehen in der Vermehrung des Personals, in der umfassenderen Anstellung von weiblichen und medizinischen Inspektoren, in der Heranziehung der Arbeiterorganisationen und der Ausbildung eines Hülfscorps von Arbeiterinspektoren“.

Den Schluß der Verhandlungen bildete die Gründung einer ständigen internationalen Vereinigung für Arbeiterschutz, über welche Professor Maheim-Lüttich referierte. Maßgebend für dieses Vorgehen sei der internationale Charakter des Arbeiterschuttsproblems und die Unthätigkeit und Lauheit der Staatsregierungen nach diesen Richtungen. Die Initiative des schweizerischen Bundesraths fand nur bei den Regierungen von Frankreich und Belgien Anklang; die Uebrigen verhielten sich ablehnend. Dann entwickelte er das Programm der neuen „reformatorischen, — nicht revolutionären — Internationale“, die den Zweck hat, „als ein einigendes Band zwischen den Industriebölkern zu wirken und ein internationales Arbeitsamt zu bieten mit der speziellen Aufgabe, ein periodisches Organ für Arbeiterschuttsgesetzgebung (législation du travail) in deutsch, englisch und französisch zu veröffentlichen. Dieses Arbeitsamt soll ferner den Mitgliedern der Vereinigung genauere Auskunft über die Gesetzgebung und deren Anwendung in den einzelnen Staaten geben, und endlich durch Vorbereitung von Denkschriften oder auf andere Weise die Uebereinstimmung der verschiedenen Gesetzgebungen fördern und eine gleichartige internationale Arbeitsstatistik erstreben.“ Der Sitz des Arbeiterschuttsamtes soll in der Schweiz sein.

Bei diesem Punkte ging der Kongreß von seinen Satzungen ab, indem er über den vorgelegten Statutenentwurf abstimmen ließ und — wiederum Einstimmigkeit erzielte, obwohl die Frage der Vertretung der päpstlichen Curie zu Reibungen zwischen liberalen und katholischen Vertretern führte. So endete Alles in bester Harmonie und Dr. M. Hirsch fand sogar noch Gelegenheit, im Namen der Arbeiter, die er vertrat, seine Anerkennung für das Werk auszusprechen und seine Gewerkvereine als Vertreter der internationalen Verständigung „von allem Anfang an“ zu rühmen. Besser, als in diesem Selbstlob konnte Herr Hirsch die Thatfachen schwerlich — auf den Kopf stellen. Wer seine Haltung zum gesegneten Maximalarbeitsstag kennt und auch die oben erwähnte Erklärung, die den Gegensatz zur Staatsintervention befundet, zum Vergleich heran zieht, der wird durch eine solche hohle Selbstreklame angewidert. Darnach erfolgte die Wahl des vorbereitenden Ausschusses, worauf der Kongreß mit den üblichen Dankesreden geschlossen wurde.

Für die Arbeiterklasse entbehrt dieser Kongreß jeder höheren Bedeutung, da diese gewöhnt ist, in Arbeiterschuttsfragen selbstständig vorzugehen und sich nicht auf schöne Reformreden der Hitze, Hirsch, Berlepsch und ihrer internationalen Geistesfreunde zu verlassen, zumal sie von entsprechenden Thaten dieser „Arbeiterschuttsfreunde“ nichts verspüren konnte. Schon der Name „v. Berlepsch“ würde für deutsche Arbeiter genügen, diese in Paris versammelte Gesellschaft gründlich in Mißkredit zu bringen, da dessen Träger während seiner Ministerschaft mehr zum Unheil als zum Fortschritt der Arbeiterschuttsgesetzgebung gewirkt hat. Nur der französische Minister Millerand hat sich bisher als praktischer Förderer des Arbeiterschutts erwiesen. Seine Anwesenheit und Mitwirkung ist aber nicht im Stande, unser Urtheil über den Kongreß zu ändern. Wollen sich die bürgerlichen Gelehrten und Politiker